



*Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit*

Stigmatisierung Wohnungsloser

- Konsequenzen für die Bewältigungsstrategien

Bachelor- Arbeit zur Erlangung des Abschlusses
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit

Tag der Abgabe: 19.03.2013

Vorgelegt von: Lahusen, Hannah

████████████████████

████████████

Matrikel Nr.: 1944981

Betreuender Prüfer: Herr Prof. Harald Ansen

Zweiter Prüfer: Herr Prof. Simon Güntner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Stigmatisierung	5
2.1 Definition und Begriffserklärung	6
2.2 Stigmatisierung im gesellschaftlichen Miteinander	7
2.3 Die Diskreditierten und die Diskreditierbaren.....	7
2.4 Auswirkungen auf das Selbstkonzept des Stigmatragers.....	9
2.5 Bewaltigungsstrategien von Stigmatisierten Personen.....	9
2.6 Zusammenfassung:.....	10
3. Wohnungslose.....	11
3.1 Begriffserklrung und Entwicklung der Nichtsesshaftenhilfe.....	13
3.2 Begriffserklrung: wohnungslos, obdachlos und Wohnungsnotfall	15
4. Ursachen von Wohnungslosigkeit	17
4.1 Strukturelle Ursachen.....	18
4.1.1 Probleme mit Behorden	18
4.1.2 Probleme in Verbindung mit Hartz- IV- Gesetzen.....	19
4.1.3 Prognose BAG- Wohnungslosenhilfe e.V.....	21
4.2 Persnliche Ursachen	22
4.2.1 Bildung und sozialer Hintergrund.....	22
4.2.2 Individuelle Faktoren und psychische Erkrankungen.....	23
4.2.3 Auslsende Situationen	24
4.3 Zusammenfassung	26
5. Problem- und Lebenslagen wohnungsloser Menschen	27
5.1 Armut und Arbeitslosigkeit	27
5.2 Gesundheit und medizinische Versorgung Wohnungsloser	28
5.3 Psychische Erkrankung.....	30
5.4 Wohnungslosigkeit und Alkoholkonsum.....	32
5.5 Wohnungslose mit Migrationshintergrund	34
5.6 Wohnungslose Frauen.....	35
5.7 Kriminalitt und Kriminalisierung.....	37

5.8 Zusammenfassung	38
6. Stigmatisierung von Wohnungslosen.....	40
6.1 Stigmatisierungs- Merkmale von Wohnungslosen.....	40
6.2 Stigmatisierung und Diffamierung von Wohnungslosen in den Medien.....	44
6.3 Zusammenfassung:.....	47
7. Ausgrenzung von Wohnungslosen und die Konsequenzen für die Bewältigungsstrategien	48
7.1 Ökonomische Ausgrenzung	48
7.3 Institutionelle Ausgrenzung.....	52
7.4 Kulturelle Ausgrenzung	53
7.5 Zusammenfassung	54
8. Ausblick	55
9. Literaturverzeichnis.....	59
10. Abbildungsverzeichnis	62
Eidesstattliche Erklärung.....	63

1. Einleitung

Wohnungslosigkeit ist eine Thematik welche sowohl innerhalb der sozialen Arbeit, der Politik, den Medien als auch im gesellschaftlichen Diskurs allgegenwärtig ist. Besonders in den Wintermonaten wird dieser Problematik viel Aufmerksamkeit gewidmet. Medien berichten in dieser Zeit vermehrt über die Zustände der Notunterkünfte und tragen so ihren Teil dazu bei, dass die Problematik nicht an Brisanz zu verlieren scheint. Steigende Mieten in Verbindung mit schwindendem Einkommen, bringen einen viel zu engen Wohnungsmarkt mit sich. So hat die Zahl der Wohnungslosen in den letzten Jahren wieder zugenommen. Die BAG- Wohnungslosenhilfe e.V. nennt in dem Zeitraum 2008 bis 2010 einen Zuwachs von wohnungslos gewordenen Menschen in Deutschland von 10 %. Lag die Zahl wohnungsloser Menschen 2008 noch bei 227.000 liegt sie 2010 schon bei 248.000. (vgl. BAGW, Schätzungen und Prognose des Umfanges der Wohnungsnotfälle 2009-2010)¹ Der Anstieg unterstreicht meine Annahme, dass Wohnungslosigkeit eine Problematik darstellt, welcher zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um eine weitere Zunahme zu verhindern.

Innerhalb der öffentlichen Debatte wird jedoch nur wenig über die tatsächliche Lebenslage Wohnungsloser gesprochen. Besonders die Folgen in Form von Stigmatisierungen und Ausgrenzungsprozessen werden meines Erachtens nach zu gering thematisiert.

Diese Arbeit soll sich mit dem Thema Stigmatisierung von Wohnungslosen beschäftigen. Es soll der Zusammenhang zwischen den Lebenslagen, stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen und die Konsequenzen auf mögliche Bewältigungsstrategien dargestellt werden.

Um diese Darstellung zu ermöglichen, widmet sich das erste Kapitel dem Thema der Stigmatisierung. Es sollen neben der Definition und Begriffserklärung die verschiedenen Formen von Stigmata erläutert werden, um im weiteren Verlauf die Auswirkungen auf das Selbstbild des Stigmaträgers und mögliche Bewältigungsstrategien zu nennen.

Damit der Einstieg in die Thematik von Wohnungslosigkeit gelingen kann, wird sich

¹ <http://www.bagw.de/index2.html> (Zugriff: 11.03.2013)

das zweite Kapitel mit dem Begriff „wohnungslos“ beschäftigen. Ein kurzer Exkurs in die frühere „Nichtsesshaftenhilfe“ folgt. Im Anschluss sollen die Unterschiede der Begriffe, „obdachlos“, „wohnungslos“ und „Wohnungsnotfall“ geklärt werden.

Das dritte Kapitel beinhaltet mögliche Ursachen für einen Wohnungsverlust. Neben strukturellen und persönlichen Gründen, werden im Anschluss Auslösersituationen genannt, welche einen Wohnungsverlust begünstigen.

Im Anschluss wird im vierten Kapitel ein Einblick in die Problem- und Lebenslagen Wohnungsloser gegeben. Es soll geklärt werden, mit welchen gesellschaftlichen, institutionellen, gesundheitlichen und politischen Problemen der Personenkreis konfrontiert ist.

Das fünfte Kapitel dieser Arbeit soll der Verknüpfung zwischen Wohnungslosigkeit und Stigmatisierung dienen. Konkrete Beispiele unterstreichen Stigmatisierungen denen der Personenkreis gegenübergestellt ist.

Im letzten Kapitel werden mögliche Ausgrenzungsprozesse genannt, welche als Folge von Stigmatisierungen zu erkennen sind. Es werden die Ebenen der ökonomischen, sozialen, institutionellen und kulturellen Ausgrenzung definiert und beschrieben.

Zur besseren Leserlichkeit, habe ich mich dazu entschlossen auf die Differenzierung von männlicher- und weiblicher Form zu verzichten. Grundsätzlich sind innerhalb dieser Arbeit immer beide Geschlechter gemeint.

2. Stigmatisierung

Gesellschaftliche Randgruppen sind ein wichtiger Bestandteil sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Debatten. Hierbei werden die Ursachen und die Folgen von Randgruppen immer häufiger in der Entwicklung von Stigmatisierungsprozessen gesucht. (vgl. Brusten 1975, S.1)

Stigmatisierung könnte somit den Grundstein für die Bildung von Randgruppen darstellen. Durch das Tragen eines Stigmata ist das Individuum von der vollständigen sozialen Akzeptanz ausgeschlossen. (vgl. Goffman 1975, S. 7)

Die Konsequenz für das Individuum ist der Ausschluss aus bestimmten Personengruppen, im schlimmsten Falle der Ausschluss aus der Gesellschaft.

In dieser Arbeit möchte ich den Begriff Stigma bzw. Stigmatisierung näher erläutern, hierzu werde ich zunächst eine Definition und Begriffserklärung geben um im weiteren Verlauf Stigmatisierungsprozess im gesellschaftlichen Miteinander zu beschreiben. Mit Hilfe der Analysen von Stigmatisierungsprozessen von Erving Goffman (1975) werde ich im dritten Punkt dieses Kapitels den Unterschied zwischen diskreditierten und diskreditierbaren Personen erklären. Diese Beschreibung ist unabdinglich um im weiteren Verlauf die Auswirkungen von Stigmatisierungen auf das Selbstkonzept des Individuums darzustellen. Zum Ende werde ich mögliche Bewältigungsstrategien aufzeigen, welche der potenziellen negativen Auswirkung auf das Selbstkonzept entgegenwirken sollen.

2.1 Definition und Begriffserklärung

Stigma (lat.= Brand-, Schandmal) meint Merkmale, welche eine Person von den anderen einer Gruppe oder Gesellschaft negativ unterscheidet und abgrenzt. Dieses Merkmal kann sowohl physisch, psychisch als auch sozialer Natur sein. Stigmatisierung bringt immer auch Folgen wie soziale Deklassierung, Isolation oder Verachtung mit sich. (vgl. Hillmann 2007, S. 864)

Der Begriff „Stigma“ ist auf die Griechen zurückzuführen Ihnen diente er als Verweis auf bestimmte körperliche Merkmale, mit denen etwas Schlechtes oder Ungewöhnliches über den moralischen Zustand des Zeichenträgers ausgesagt wurde. So wurden damals bestimmte Symbole in den Körper geschnitten oder gebrannt um öffentlich kund zu tun, dass es sich z.B. um einen Sklaven oder Verbrecher handelt. Diese offensichtliche Kennzeichnung war für die restliche Bevölkerung das Signal, sich von diesen, für unrein erklärten Personen fern zu halten. (vgl. Goffman 1975, S. 9)

Das Tragen eines Stigmas zog zwangsläufig die gesellschaftliche Exklusion nach sich und förderte die Bildung neuer Randgruppen.

2.2 Stigmatisierung im gesellschaftlichen Miteinander

Laut Goffman kreiert die Gesellschaft ihre eigenen Mittel zur Stigmatisierung. So entsteht der komplette Satz an Attributen, welcher der Kategorisierung dienlich ist. An jedes Individuum einer Kategorie werden bestimmte normative Erwartungen gestellt. Tritt uns nun ein Fremder vor Augen, meinen wir oft anhand der Zugehörigkeit zu einer Kategorie bzw. sozialen Rolle seine Eigenschaften antizipieren zu können. Diese Vorwegnahme der Eigenschaften und des Verhaltensmusters einer Person bezeichnet Goffman als virtuelle Identität. Das tatsächliche Verhalten und die Eigenschaften eines Individuums werden hingegen als aktuelle Identität bezeichnet. (vgl. Goffman 1975, S. 10)

Bei Abweichung der Attribute einer Person an die gestellten Erwartungen von außen spricht man von einem Stigma. Stigma bezeichnet die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen und dem antizipativen Verhalten. Stigmatisierte Personen erfüllen nicht die normativen Erwartungen einer Gesellschaft. Sie werden in ihrer Person herabgesetzt. Diese Tatsache führt zur Ausgrenzung des Stigmaträgers, die Person wird zutiefst diskreditiert. (vgl. Tröster 2008, S. 140)

2.3 Die Diskreditierten und die Diskreditierbaren

Für den gesellschaftlichen Umgang mit Stigmatisierung ist die Erscheinungsform bzw. die Auffälligkeit eines Stigmas von großer Bedeutung. Goffman (1975) unterscheidet hier zwischen den Diskreditierten und den Diskreditierbaren.

Wenngleich ein stigmatisierter Mensch meist mit beiden Situationen Erfahrung gemacht hat, sollten diese dennoch getrennt voneinander betrachtet werden.

Um eine genauere Differenzierung zu ermöglichen nennt Goffman zunächst drei Typen von Stigma.

1. Abscheulichkeiten des Körpers, gemeint sind verschiedene physische Deformationen.

2. Individuelle Charakterfehler, gemeint sind hiermit wahrgenommene Willensschwächen, beherrschende oder unnatürliche Leidenschaften, tückische und starre Meinungen und Unehhrhaftigkeit.
3. Phylogenetische Stigmata von Rasse, Nation und Religion.

(vgl. Goffman 1975, S. 12)

Unabhängig vom Typ des Stigmata sind die gleichen gesellschaftlichen Konsequenzen zu erkennen. Ein Stigma drängt sich, unabhängig davon welche Eigenschaft es besitzt, unserer Aufmerksamkeit auf, so dass oftmals eine ablehnende Reaktion die Folge der Begegnung mit einer stigmatisierten Person ist. (vgl. ebd. 1975, S. 13)

Wann und in welchem Umfang die ablehnende Haltung zum Tragen kommt, hängt jedoch wieder mit der Beschaffenheit des Stigmata zusammen. Das Stigma eines diskreditierten Individuums ist von offensichtlicher Wesensart, es macht sich unmittelbar bemerkbar. Dies kann eine körperliche Behinderung, Übergewicht oder die Hautfarbe sein. Jedoch können es auch Störungen innerhalb der Kommunikation sein, wie Sprachstörungen in Form von Stottern. Diese Formen von Stigmata lassen sich nicht verbergen und drängen sich in die Aufmerksamkeit des Interaktionspartners auf, ohne dass der Betroffene Einfluss darauf nehmen kann. (vgl. Tröster 2008, S.143)

Anders als beim Stigma des Diskreditierten, lässt sich das Stigma des Diskreditierbaren leichter verbergen, und ist somit nicht unmittelbar für den Interaktionspartner erkennbar. So sind Stigmata wie z.B. Lernschwächen, vorausgegangene Gefängnisstrafen oder eine HIV Erkrankung nicht direkt sichtbar. Somit stehen diskreditierbare Personen vor der Herausforderung, ihr Stigma innerhalb von Interaktionen zu verbergen. (vgl. ebd. 2008, S.143)

Das diskreditierbare Individuum ist somit seinem Stigma nicht so hilflos ausgesetzt wie die diskreditierte Person. Diese hat den Vorteil, dass sie die Möglichkeit besitzt, die Offenbarung des Stigmas teilweise steuern zu können.

2.4 Auswirkungen auf das Selbstkonzept des StigmatrÄgers

Neben der Ausgrenzung und der damit oft einhergehenden Isolation in der Gesellschaft, hat das Individuum auch mit der daraus resultierenden beschÄdigten IdentitÄt zu kÄmpfen. Der StigmatrÄger ist sich seiner Situation bewusst, dass er die normativen Erwartungen der Gesellschaft nicht erfÜllen und folglich nicht den vollwertigen sozialen Status beanspruchen kann. Alle negativen Erfahrungen im alltÄglichen Kontakt mit anderen werden vom stigmatisierten Individuum in das Selbstbild bzw. Selbstkonzept aufgenommen. Die Erfahrungen und die Vorstellungen darÜber, von anderen Personen in stereotypier Weise wahrgenommen und an den Rand der Gesellschaft gedrÄngt zu werden, prÄgen die SelbsteinschÄtzung der stigmatisierten Person. (vgl. Tröster 2008, S. 141)

Dass negative Erfahrungen, zwangslÄufig einen schlechten Einfluss auf das Selbstbild haben ist jedoch empirisch nicht bewiesen. Nicht alle Personen stigmatisierter Gruppen weisen ein geringes SelbstwertgefÜhl auf. Diese Tatsache lÄsst Zweifel an der Annahme von Erving Goffmans (1975) Analyse der umfassend beschÄdigten IdentitÄt aufkommen. (vgl. Tröster 2008, S. 141)

2.5 BewÄltigungsstrategien von Stigmatisierten Personen

Eine mÖgliche ErklÄrung dafÜr, dass stigmatisierte Personen nicht zwangslÄufig unter einem geringen SelbstwertgefÜhl leiden, liegt in ihren unterschiedlichen BewÄltigungsstrategien. Tröster nennt an dieser Stelle die fÜnf BewÄltigungsstrategien nach Major und Ecclecten, die als Folge von Ausgrenzung und Ablehnung und als Mittel zum Selbstschutz entstehen (vgl. Tröster 2008, S.142):

1. **Steigerung der AttraktivitÄt als Partner des sozialen Austausches:** Eine Steigerung der AttraktivitÄt kann z.B. durch die Beseitigung des Stigmas geschehen (eine DiÄt beseitigt Übergewicht). Es können auch Stigmarelevante Merkmale kaschiert werden (chirurgische Eingriffe können beispielsweise Altersanzeichen reduzieren). Eine weitere MÖglichkeit besteht darin, sich von einer stigmatisierten Gruppe zu distanzieren, indem das Stigma verheimlicht wird (das Verschweigen einer HIV Erkrankung).

2. **Vermeidung von stigmatisierenden Situationen und Kontakten:** Eine weitere Möglichkeit, stigmatisierende Situationen zu vermeiden, besteht für Stigmaträger darin, Orte und Personengruppen zu meiden, bei denen Ausgrenzung und Ablehnung zu erwarten sind (so würde z.B. ein mittelloser Mensch Stadtteile mit einem hohen Durchschnittseinkommen meiden). Auch enge soziale Bindungen werden vermieden, wenn eine Stigmatisierung zu erwarten ist.
3. **Persönliches Engagement wird eingeschränkt:** Um eine mögliche Gefährdung des Selbstwertes zu vermeiden, ist die innerliche Distanzierung von Erwartungen und Zielen in stigmatisierenden Lebensbereichen eine weitere Bewältigungsstrategie. (So entziehen sich z.B. Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft oder einer Behinderung stigmatisiert werden, beruflichen Verpflichtungen und verlieren das Interesse an ihrer Arbeit).
4. **Kontakt zu alternativen Beziehungen:** Eine weitere Bewältigungsstrategie liegt darin, jene Kontakte zu pflegen, in denen das Individuum Anerkennung und Wertschätzung erfährt. Mittels Identifizierung mit der eigenen Gruppe kann der Diskriminierung entgegen gewirkt werden, die stigmatisierte Person lernt neue Sichtweisen zur negativen Stereotypisierung der Gruppe kennen.
5. **Externale Attribution:** Zum Schutze des Selbstwertgefühls ist es für den Stigmaträger von Vorteil, die Stigmatisierungen, welche im Alltag erfahren werden, nicht auf die persönlichen Eigenschaften zu beziehen, sondern als Vorurteile seitens der Gruppe zu sehen.

(vgl. Tröster 2008, S. 142)

2.6 Zusammenfassung:

Abschließend lässt sich festhalten, dass ein Stigma einzelne Personen negativ von einer Gruppe oder der Gesellschaft unterscheidet und abgrenzt. Es können sowohl physische, psychische wie auch soziale Defizite die Grundlage für Stigmatisierungsprozesse bilden.

Eine weitere Grundlage für Stigmatisierungsprozesse sind nicht erfüllte Erwartungen an die soziale Rolle. Die normativen Erwartungen der Gesellschaft gegenüber der

soziale Rolle eines Individuums, werden von Goffman (1975) als virtuelle Identität bezeichnet. Das tatsächliche Verhalten und die Eigenschaften einer Person bilden die aktuelle Identität.

Die Diskrepanz der beiden Identitäten schafft die Grundlage für ein Stigma.

In welchem Maße das Stigma ein Individuum in seinem alltäglichen Leben beeinträchtigt, ist abhängig von der Erscheinungsform. Lässt sich ein Stigma im interaktiven Miteinander nicht verbergen, so spricht Goffman (1975) von diskreditierten Personen. Stigmaträger, welche die Möglichkeit haben, ihr Stigma im interaktiven Kontakt zu anderen Personen zu verbergen, werden als diskreditierbare Personen bezeichnet.

Stigmatisierte Personen erleben diskriminierende und ausgrenzende Situationen im alltäglichen Leben. Diese Erfahrungen prägen das Selbstkonzept des Stigmaträgers. Goffman (1975) ist der Annahme, dass jene Erfahrungen, welche im Zusammenhang mit dem Stigma stehen, negative Auswirkungen auf die persönliche Identität und das Selbstkonzept haben. Diese These konnte jedoch bisher nicht empirisch belegt werden. Major und Eccelton gehen hingegen davon aus, dass die Anwendung verschiedener Bewältigungsstrategien eine Schädigung des Selbstkonzeptes verhindern kann.

Deutlich wird, dass Stigmatisierungsprozesse eine bedeutende Rolle bei der Entstehung von Randgruppen einnehmen. Das diskriminierende Verhalten und der Umgang der Gesellschaft damit schließt stigmatisierte Personen und Gruppen aus ihrem Gefüge aus und verhindert somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander.

3. Wohnungslose

In diesem Kapitel meiner Bachelor Thesis möchte ich mich mit der Wortbedeutung „Wohnungslose“ näher beschäftigen. Es sollen die unterschiedlichen Begrifflichkeiten sowie die Problemlagen des Personenkreises erläutert werden. Aufgrund der oftmals undifferenzierten Bezeichnungen von Wohnungslosen innerhalb der Gesellschaft ist dies unabdingbar.

Wohnungslose befinden sich mitten unter uns und gehören somit zur Gesellschaft. Dennoch führen sie ein Leben am äußersten Rand der Gesellschaft. Und obwohl diese Gesellschaft über genug finanzielle Mittel verfügt, gibt es viele Menschen, die in totaler Armut leben. Wahrscheinlich sind jedem schon wohnungslose Menschen begegnet. Und schnell wird über diesen Personenkreis geurteilt. Doch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ursachen und Problemlagen erfolgt bei den Wenigsten. Die Folge ist meist Stigmatisierung. So werden Wohnungslose oftmals als „Schmarotzer“ und „Säufer“ von der Gesellschaft verachtet. Doch das Leben auf der Straße hat nichts mit einem angeborenen Wandertrieb zu tun. Es ist ein hartes Leben, welches meist von sozialer Isolation begleitet wird. Ursache sind Lebenskrisen, herbeigeführt durch Scheidung, Trennung, Todesfälle, Überschuldung, Verlust des Arbeitsplatzes oder ähnliche Notlagen, welche Menschen so stark überfordern, dass sie existenziell bedroht sind, was im extremen Fall zum Verlust der Wohnung führt. (vgl. Malyssek u. Störch 2009, S.20ff.)

Dem Begriff des „Wohnungslosen“ gingen viele, zum Teil stark stigmatisierende Bezeichnungen voraus. So wurden Menschen die wohnungslos sind, von Teilen der Gesellschaft als „Penner“, „Vagabund“, „Nichtsesshafte“ oder „Landstreicher“ betitelt. Diese Benennungen unterstellten den Betroffenen zugleich, dass ihre Charaktereigenschaften Grund für ihre prekäre Lebenslage seien. Die Bezeichnung von Wohnungslosen als Nichtsesshafte brachte verschiedene Charakterisierungen mit sich. Lange Zeit mussten Wohnungslose damit leben, dass man Ihnen jegliche Fähigkeiten absprach, für sich selbst sorgen zu können. So sah man Wohnungslosigkeit nicht als Folge von Armut, sondern vielmehr als individuelle Verhaltensstörung. (vgl. Lutz u. Simon 2007, S. 9)

In den siebziger Jahren wurden diese medizinisch und psychologisch geprägten Ansichten durch neue sozialwissenschaftliche Betrachtungsweisen weitestgehend abgelöst. Das Problem der Wohnungslosigkeit wurde nun immer stärker mit dem der Armut und der Wohnungsnot in Zusammenhang gebracht. Wohnungslosigkeit wurde nun als soziale Lage angesehen, welche Stigmatisierungen, Ausgrenzungen und Unterversorgung nach sich ziehen. (vgl. ebd. 2007, S. 9)

Doch obwohl sich der fachliche Diskurs bezüglich des Personenkreises der Wohnungslosen stark gewandelt hat, sind diese noch heute eine Randgruppe die von Stigmatisierungen und Vorurteilen betroffen ist. Medien pflegen den Stereotyp vom

immer betrunkenen, pöbelnden, ungepflegten „Parkbankbesetzer“. So wird oft gemeint zu wissen wer zu dieser Randgruppe gehört.

Doch eine einheitliche akzeptierte Definition gibt es weder in der Wohlfahrtspraxis noch in der wissenschaftlichen Theorie. (vgl. Kellinghaus 2000, S.1)

Im Folgenden werde ich versuchen die Begriffe, die noch heute im gesellschaftlichen Sprachgebrauch vorhanden sind, voneinander abzugrenzen. Vorab wird es eine kurze Erklärung zum Begriff der „Nichtsesshaften“ geben, welcher bis zum Jahre 1974 im Sprachgebrauch der Fürsorge wie auch im §72 des BSHG² verankert war. Im Zuge dessen werde ich einen Überblick über die Entwicklung der Nichtsesshaftenhilfe geben, da diese als „Vorreiter“ der Wohnungslosenhilfe fungiert und somit nicht gänzlich aus dieser Arbeit ausgeschlossen werden sollte. Aufgrund der quantitativen Vorgaben, werde ich mich hierbei auf die wesentlichen Eckdaten konzentrieren.

3.1 Begriffserklärung und Entwicklung der Nichtsesshaftenhilfe

Der Begriff des „Nichtsesshaften“ wurde während der Zeit des Nationalsozialismus allgemein durchgesetzt. Dieser Begriff unterstellt der abgegrenzten Personengruppe einen unsteten Charakter und zwanghafte Mobilität und tradiert somit die unheilvolle Pathologisierung der Wohnungslosigkeit. (vgl. Kellinghaus 2000, S.2)

Aufgrund des Arbeitskräftemangels der durch die Kriegsvorbereitung angekurbelten Wirtschaft entstand, versuchte man alle noch verbleibenden Arbeitskraftreserven zu mobilisieren. Hierzu wurde auch das „Wanderheer“ gesichtet und „sortiert“. Es kam zur Selektion zwischen denen die arbeitsfähig waren und direkt dem Arbeitsmarkt zugeführt werden konnten und denen, die als Arbeitsunfähige in Arbeitslager kamen. Letztere sollten zunächst wieder arbeitsfähig gemacht werden. Die in den Arbeitslagern verbleibenden Personen wurden als „abnorm“ disqualifiziert. Gründe für die Hilfebedürftigkeit sah man anhand individueller Defizite. (vgl. Ratzka 2012, S. 1222)

Auch in Fürsorgekreisen setzte sich zu dieser Zeit der Begriff „Nichtsesshafte“ durch. Es war die dominante Bezeichnung, welche zugleich Stigmatisierungen und sämtliche Vorurteile von Seiten der Sesshaften und konservativen Fürsorger gegenüber

² BSHG= Bundessozialhilfegesetz

der Klientel mit sich brachte. Für die Wohnungslosen hatte diese Bezeichnung zur Folge, dass sie mit einer Vielzahl von Vorurteilen überhäuft wurden. So galten unter anderem wegen ihrer Bindungslosigkeit als unstet, und folglich als sozial, seelisch, körperlich und geistig abnorm. Nichtsesshafte waren kurzum Menschen die beruflich und menschlich versagt hatten. (vgl. ebd. 2012, S.1222)

1961 wurde der Begriff „Nichtsesshafte“ gesetzlich verankert. Im Bundessozialhilfegesetz (§72 BSHG) gab es den Abschnitt zu „Hilfe für Gefährdete“. Unter diesen Punkt fielen auch die Nichtsesshaften, die laut BSHG nicht in der Lage waren ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft zu führen, aus Mangel an innerer Festigkeit. Der Gesetzesabschnitt beinhaltete unter anderem auch die Zwangsunterbringung in stationären und hauptsächlich als Arbeitsanstalten konzipierten Einrichtungen. Diese Möglichkeit der Zwangsunterbringung nach §73 BSHG war zuvor lange von den Fürsorgeverbänden gefordert. Diese Form der Therapie sollte das Klientel wieder resozialisieren und eine Sesshaftmachung begünstigen. (vgl. ebd. 2012, S.1223)

Im Zuge der neu konzipierten „Nichtsesshaftenhilfe“, wurde das bestehende Hilfesystem überprüft. Die Praxisforschung setzte sich mit den bestehenden Hilfen auseinander und konzentrierte sich dabei vor allem auf die Ergänzung und Qualifizierung sowie strukturelle und konzeptionelle Defizite innerhalb der Einrichtungen. Stationäre Institutionen der Nichtsesshaften Hilfe wurden vermehrt als Instanzen sozialer Kontrolle angesehen. Welche durch ihre konzeptionelle Vorgehensweise zur Marginalisierung führt und den Kreislauf von Armut und der daraus resultierenden Ausgrenzung fördert.

Allmählich kam es zum Abbau des ausgrenzenden und kontrollierenden Umgangs mit den Betroffenen. Im Jahr 1967 wurde die Zwangsaufbewahrung nach §73 BSHG aufgehoben. 1969 folgte die Aufhebung der Arbeitshausstrafe. Strafbestimmungen bei Landstreicherei, Bettelerei und Nichtbefolgung einer Unterkommensauflage wurden im Jahr 1974 abgeschafft. Im selben Jahr wurde der §72 BSHG neu gefasst, man sprach von nun an nicht mehr von „Nichtsesshaften“ sondern vielmehr von Menschen in besonderen Lebenslagen in Verbindung mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. (vgl. Ratzka 2012, S. 1225)

3.2 Begriffserklärung: wohnungslos, obdachlos und Wohnungsnotfall

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe wohnungslos und obdachlos meist synonym verwendet. Wohnungslose stellen vielmehr eine spezifische Untergruppe der Obdachlosen dar, welche einer sozialarbeiterischen Unterstützung bedürfen. Da eine genaue Differenzierung sich sehr schwer gestaltet wird in heutigen Fachdebatten meist von „Wohnungsnotfall“ gesprochen. Dieser Begriff soll alle Begriffe vereinen und weist darauf hin, dass das Problem schon beim unzureichenden Wohnraum beginnt. (vgl. Lutz u. Simon 2007, S.91) Aus diesem Grunde werden in diesem Abschnitt zunächst die Begriffe wohnungslos und obdachlos und im Anschluss der Begriff des Wohnungsnotfalles definiert.

Als obdachlos gelten Menschen, die entweder gänzlich ohne Unterkunft oder die in Notunterkünften untergebracht sind. Hinzu kommen noch die Personen, welche unmittelbar vom Verlust der Unterkunft bedroht sind oder in menschenunwürdigen Behausungen leben. Zu dem Personenkreis der Obdachlosen zählen sowohl Einzelpersonen als auch Familien. (vgl. Kreft u. Mielenz 2005, S. 613)

Eine ähnliche Definition gibt die „bawo“³ welche aus der europäischen Typologie von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung (ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion) entstammt. Bei dieser Definition gilt als obdachlos derjenige, welcher auf der Straße lebt, über keine Unterkunft verfügt, auf öffentlichen Plätzen wohnt und sich in Parks, Verschlägen oder unter Brücken aufhält. Als obdachlos gelten aber auch jene Menschen, die in einer Notunterkunft verweilen müssen oder in Wärmestuben, Notfallschlafstellen und ähnlichen niedrigschwelligen Einrichtungen untergebracht sind. Obdachlose sind demnach Personen die über keinen eigenen Wohnraum verfügen. (vgl. bawo, Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung)⁴

Wohnungslos hingegen ist die Person, welche nicht über einen eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.

Bei dieser Definition fällt auf, dass sie auch jene Personen einschließt, welche bei Freunden oder in Notunterkünften untergebracht sind. (vgl. Steckelberg 2010, S. 23)

³bawo: Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe

⁴ <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> (Zugriff am: 15.12.2012)

Weiterhin wird definiert, dass wohnungslos auch der ist, wer seit einem längeren Zeitraum auf der Straße lebt und eventuell schon versucht hat eine Wohnung zu finden und somit einen Platz in der Gesellschaft. (vgl. Malyssek u. Störch 2009, S. 21)

Eine weiterführende Definition wurde 2004 für die bundesdeutsche Fachdiskussion eingeführt. Bei dieser Definition werden die Merkmale von Wohnungsnotfällen weiter ausgeführt. In der *Obdachlosenstudie 2009*⁵ (im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg) werden unterschiedliche Personengruppen genannt:

A. Menschen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

1. Jene Personen die nicht über eine mietrechtlich abgesicherte Wohnung verfügen und in keiner institutionellen Unterbringung sind. Unter diesen Punkt fallen folgende Möglichkeiten:

A.1 Personen die gänzlich ohne Unterkunft sind.

A.2 Personen die in Behelfsunterkünften leben, womit unter anderem Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc. gemeint sind.

A.3 Menschen die aktuell bei Freunden, Familie oder Bekannten untergekommen sind.

A.4 Personen, die vorübergehend und auf eigene Kosten in gewerbsmäßigen Behelfsunterkünften leben. Darunter fallen z.B. Pensionen und Hotels.

2. Ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle. Hiermit sind jene Personen gemeint, die aufgrund einer Verfügung, Einweisung oder in sonstige Maßnahmen der Obdachlosen Aufsicht untergebracht sind.

2.1 Wohnungsnotfälle, die innerhalb der Maßnahmen des Mindestsicherungssystems untergebracht sind. Gemeint sind vorübergehende Behelfsunterbringungen, Notunterkünfte oder soziale Einrichtungen. Die Kostenübernahme wird hierbei über das SGB⁶ II oder SGB XII geregelt.

2.2 Personen die mangels einer eigenen Wohnung länger als notwendig in therapeutischen oder sozialen Einrichtungen untergebracht sind.

⁵ Torsten Schaak 2009: Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009. Eine empirische Untersuchung über die soziale Lage der auf der Straße lebenden Menschen.

⁶ SGB: Sozialhilfegesetzbuch

B. Als Wohnungsnotfall gelten weiter Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

C. Personen die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

D. Zuwanderer die in gesonderten Unterkünften aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind. (vgl. Schaak 2009, S. 2ff)

Diese sehr ausführliche Definition verdeutlicht, das es sich bei der Gruppe Menschen, die auf der Straße leben (Gruppe A 1) nur um einen sehr kleinen Ausschnitt von der Gesamtgruppe der Wohnungsnotfälle handelt. (vgl. ebd. 2009, S. 3)

4. Ursachen von Wohnungslosigkeit

Den typischen Wohnungslosen gibt es nicht, vielmehr verbirgt sich hinter dem Begriff eine Komplexibilität von Problemlagen welche in Wechselwirkung miteinander zum Wohnungsverlust geführt haben. (vgl. Malyssek u. Störch 2009, S.38)

Als eine der Hauptursachen für Wohnungslosigkeit sind jedoch Mietschulden und damit oft einhergehende Räumungsklagen zu nennen, welche oftmals unweigerlich den Wohnungsverlust mit sich bringen. Noch heute wird die Schuld beim Betroffenen selbst gesucht. Unbeachtet bleiben hierbei die strukturellen Hintergründe welche sich in der Ansammlung von Mietschulden offenbaren. Wohnungslosigkeit ist selten eine ausschließlich selbstverschuldete Situation. (vgl. Geißler 2011, S.211)

Es wird mir in dieser Arbeit leider nicht möglich sein, alle Ursachen die zum Wohnungsverlust führen können zu benennen. Hierzu müsste das gesamte und sehr komplexe Geflecht an sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen bzw. Prozessen analysiert werden. Dies würde die quantitativen Vorgaben dieser Arbeit überschreiten. Aus diesem Grunde werde ich mich auf die häufigsten Ursachen beschränken.

4.1 Strukturelle Ursachen

Strukturelle Ursachen bzw. Rahmenbedingungen für Wohnungslosigkeit beinhalten unter anderem die Wohnungsmarktsituation, die Struktur des Mietrechtes und die Einkommensstruktur. Räumungsklagen und die damit verbundenen Zwangsräumung gelten als Folge vielfältiger Ursachen. Hauptursachen sind jedoch steigende Mieten im Zusammenhang mit sinkenden Einkommen. Neben den rückläufigen Reallöhnen und der steigenden Armut, spielt auch der Rückgang des sozialen Wohnungsbaus, voranschreitende Gentrifizierungsprozesse und die Zunahme von Arbeitslosigkeit eine entscheidende Rolle. (vgl. Kokot 2007, S. 14)

4.1.1 Probleme mit Behörden

Eine entscheidende Ursache für den Wohnungsverlust findet sich in strukturellen Problemen im administrativen und organisatorischen Bereich. So gibt es z.B. die Möglichkeit der Mietschuldenübernahme und ähnliche Hilfsangebote, welche einen Wohnungsverlust verhindern sollen. Dies wird von vielen jedoch aufgrund von unzureichender Informationsweitergabe oder durch verwirrende Behördenstrukturen nicht in Anspruch genommen. So geben viele Mitarbeiter, aufgrund gemachter Erfahrung, von sozialen Hilfseinrichtungen und Betroffene selber an, dass die Ineffizienz und die komplizierte Struktur des Verwaltungsapparates einen wesentlichen Faktor für den Wohnungsverlust darstellt. Mit „Verwaltungsapparat“ sind Jobcenter, Agentur für Arbeit, Grundsicherung, Sozialämter, Gerichte, Vermieter, BFWs⁷ und ähnliche Institutionen gemeint. Viele der Betroffenen wissen nicht, an wen sie sich wenden müssen um den Wohnungsverlust zu verhindern. Es mangelt entweder am Wissen welcher Leistungsträger der Richtige ist, oder die Anträge sind so formuliert, dass sie von den Betroffenen allein meist nicht ausgefüllt werden können. Dieses Problem tritt besonders bei Menschen mit einem niedrigen Bildungsgrad oder bei Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen auf. Auch kommt es häufig zu langen Bearbeitungszeiten von Leistungsanträgen oder zur Ablehnung aufgrund einzelner Formfehler.

⁷ Bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Auch unfreundlich wirkende Sachbearbeiter und schlechte Kommunikation tragen dazu bei, dass viele den Mut verlieren die ihnen zustehenden Leistungen zu beantragen. (vgl. Kokot 2007, S. 14)

Das folgende Interview mit einem Betroffenen soll die Erfahrung vieler stützen. Es stammt aus der Ethnologischen Untersuchung von Waltraud Kokot und Martin Gruber aus dem Jahr 2007 zum Thema: Betroffene von Räumungsklagen und Verbleib von Zwangsgeräumten.

*„ Ich bezahle, wenn ich arbeite, auch Arbeitslosenversicherung und, und, und, ... Und dann kriegst du kein Recht bei den Ämtern, und du läufst dir den Arsch ab ... Da hab ich kein Bock mehr drauf ... Und wenn du das ein Vierteljahr machst (während der Informant versucht hat, seine Wohnung zu retten; Anm. M. G.) und du kriegst überhaupt nichts ... Ich hab nicht mal Überbrückungsgeld gekriegt. Nicht mal für drei Tage oder so, dass man gesagt hat, gut, der arme Mann muss ja wenigstens was zu Essen haben oder so ... Nichts, gar nichts, die haben mich abgespeist wie sonst was. Und wenn du da dann keine Leute kennst, die dir dabei helfen, und sagen, nee so geht das aber nicht, ich komm jetzt mal mit, und jetzt bin ich mal dabei und dann sagen wir mal, was ist Trumpf ... Und die (Sachbearbeiter; Anm. M. G.) wissen ganz genau, wenn du da allein hinkommst ... und die merken auch sofort, du bist nicht bewandert in dem Gebiet ... Die schicken dich einfach weg! Und wenn du dann auch noch ein bisschen impulsiv wirst und sagst, das können Sie aber doch nicht machen mit mir ... Ja werden Sie mal nicht pampig, dann ruf ich mal den Ordnungsdienst, dann kriegen Sie hier gleich noch ein Hausverbot. (Interview Herr K., 50 Jahre)“
(Kokot 2007, S. 15)*

Solche Schilderungen zeigen, wie verzweifelt und hilflos Menschen vor dem Verwaltungsapparat stehen können. Umso wichtiger ist eine Veränderung hinsichtlich der Strukturen. Der bürokratische Vorgang muss dahingehend verbessert werden, dass er transparenter wird und Antragsverfahren vereinfacht werden.

4.1.2 Probleme in Verbindung mit Hartz- IV- Gesetzen

Im Jahr 2005 war ein großes Problem und ein Ursache für Mietrückstände eine Änderung innerhalb der Hartz IV- Gesetze. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die KDU⁸ vom zuständigen Jobcenter direkt an den Vermieter des Leistungsbeziehers überwiesen. Ohne ihre Kunden zu informieren wurde nun die KDU nicht mehr an den Vermieter überwiesen, sondern direkt an den Leistungsbezieher. Betroffenen Leis-

⁸ Kosten der Unterkunft, im weiteren KDU genannt.

tungsbeziehern viel diese Neuerung meist nicht direkt auf, so dass es zu Mietrückständen gekommen ist. Erst nach einem Antrag wurde die KDU wieder direkt an den Vermieter überwiesen. (vgl. Kokot 2007, S. 15)

Weiterhin gelten als problematisch die Höchstwerte der KDU. In dieser Arbeit beziehe ich mich ausschließlich auf die Situation innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei der Berechnung der KDU galten bis 01.04.2012 die Höhe der Nettokaltmiete, die Baualtersklasse und die Größe der Wohnung in Verbindung mit der Anzahl an Personen die in dem Haushalt wohnen.

Grundsätzlich soll die KDU an den herrschenden Mietenspiegel angepasst sein. Seit nun fast drei Jahren ohne Anpassung an den Mietenspiegel, gab es in Hamburg am 01.04.2012 eine Änderung bezüglich der KDU. In der neuen Fachanweisung zu § 22 SGB II der Freien und Hansestadt Hamburg werden die neuen Höchstwerte genannt. Die Berücksichtigung der Baualtersklasse ist seit der Änderung nicht mehr gültig. Diese Tatsache erschwert Leistungsbeziehern einen Wohnungswechsel zu vollziehen oder Wohnungslosen eine geeignete Wohnung in (vielen Stadtteilen) Hamburg zu finden. Diese Situation wird im folgenden Pressebericht illustriert:

„Die Kaltmiete für eine Person, die Sozialleistungen bezieht, darf nunmehr bis zu 327 Euro betragen. Das gilt ab sofort unabhängig von der Baualtersklasse. Bisher gab es unterschiedliche Höchstwerte je nach Alter der Häuser. Die neue Berechnung bedeutet für Hilfeempfänger mitunter eine Verschlechterung: Die Werte waren früher zum Teil höher, durften zum Beispiel bei Altbauten (Baualtersklasse bis 1918) bis zu 358 Euro für eine Person betragen, für Neubauten gar 382,50 Euro. Die Konsequenz, so Siegmund Chychla vom Mieterverein zu Hamburg: „Hilfeempfänger werden jetzt aus Stadtteilen ferngehalten, in denen es überwiegend Alt- und Neubauten gibt, aber kaum Wohnungen der günstigen Baualtersklassen 1948 bis 1961. Das sind zum Beispiel St. Pauli oder Eppendorf.“ (Blank 2012, Neue Mietobergrenzen. Was wohnen für Hartz IV Empfänger kosten darf)⁹

Sind die Wohnkosten zu hoch und übersteigen sie die Richtwerte, kann das Jobcenter den Leistungsbezieher zu einem Wohnungswechsel auffordern, um die KDU zu reduzieren. Nach sechs Monaten, hat das Jobcenter die Möglichkeit die KDU Zahlung auf den Richtwert zu kürzen. Dies ist jedoch bisher nur vereinzelt vorgekommen. Wichtig ist, dass der Betroffene sein Bemühen eine neue Wohnung zu finden dokumentiert. Problematisch wird es bei Leistungsbeziehern, die von psychischen Krank-

⁹ <http://www.hinzundkunt.de/kdu-2012/> (Zugriff: 18.12.2012)

heiten, Lebenskrisen oder Süchten betroffen sind. Sie schaffen es häufig nicht in dem geforderten Maße ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen. Kommt es dann zur Reduzierung der KDU- Zahlung, sind Mietschulden und der Weg in die Obdachlosigkeit oft unvermeidlich. (vgl. Kokot 2007, S. 17)

4.1.3 Prognose BAG- Wohnungslosenhilfe e.V.

Diese These wird von der BAG- Wohnungslosenhilfe e.V. gestützt. Die BAG Wohnungslosenhilfe nennt drei wesentliche Faktoren für den Wiederanstieg von Wohnungslosigkeit im Zeitraum von 2008- 2010 in Deutschland. (vgl. Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2012)¹⁰ Zu den strukturellen Faktoren gehören:

1. Eine Hauptursache für Wohnungslosigkeit stellt das Anziehen der Mietpreise in den Ballungsgebieten dar. Zeitgleich kommt es immer mehr zu Verarmung der unteren Einkommensgruppen in Verbindung mit einem schrumpfenden sozialen Wohnungsbestand. Als problematisch sei auch zu nennen, dass die Wohnungspolitik nicht gegensteuert, sondern stattdessen Mittel für Städtebauförderungen gekürzt hat. Kommunen und Länder habe einen Großteil des eigenen Wohnungsbaubestandes an private Investoren verkauft.
2. Verarmung gilt weiterhin als einer der Hauptursachen von Wohnungslosigkeit. Dies steht im engen Zusammenhang mit dem aktuellen Zustand des Arbeitsmarktes bzw. mit der Dauerkrise dessen. Es ist zu keiner Absenkung der Zahl von Langzeitarbeitslosen gekommen. Hinzu kommt, dass durch einen in vielen Bereichen fehlenden Mindestlohn der Niedriglohnsektor extrem angewachsen ist.
3. Auch sozialpolitische Fehlentscheidungen bei Hartz IV beeinflussen den Anstieg der Wohnungsnotfälle. Dieser Punkt bezieht sich unter anderem auf Sanktionierungen betreffend der KDU bei jungen Erwachsenen (U 25). Hinzu kommt die unzureichende Erhöhung des Regelsatzes, die Pauschalierung für die Kosten der Unterkunft und Heizung und das Zurückfahren von Arbeitsförderungsmaßnahmen.

¹⁰ <http://www.bagw.de/agstado/5.phtml> (Zugriff: 16.12.2012)

4.2 Persönliche Ursachen

Zu den bereits genannten strukturellen Faktoren, welchen einen Wohnungsverlust begünstigen, kommen die persönlichen hinzu. Gemeint sind hierbei individuelle Faktoren die sich gegenseitig beeinflussen. Es sind solche die z.B. die Inanspruchnahme von Leistungen erschweren oder mit ein Grund für entstehende Mietschulden sein können. (vgl. Kokot 2007, S. 17)

Es gibt jedoch bisher noch keine einheitliche Theorie, welche die Ursachen für einen Wohnungsverlust benennt. Vielmehr sind es verschiedene Erklärungsansätze mit denen versucht wird die Risikofaktoren zu ergründen. So sieht die psychiatrische Forschung die Ursachen für einen Wohnungsverlust innerhalb hirnerkranklicher und psychiatrischer Erkrankungen. Wo hingegen Psychologen eine wesentliche Ursache in mangelnder Konfliktfähigkeit, einer niedrigen Frustrationstoleranz, sowie in unverarbeiteten lebensgeschichtlichen Faktoren sehen. Die Soziologie vermutet die Ursachen für einen Wohnungsverlust unter anderem in Stigmatisierungsprozessen und einer problematischen Primärsozialisation. Als wohl neuester Erklärungsansatz kommt der politisch-ökonomische hinzu. Hierbei werden die Entwicklungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes betrachtet sowie der staatliche Umgang mit Wohnungsverlust und Wohnraumsicherung. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 13)

4.2.1 Bildung und sozialer Hintergrund

Eine wesentliche Ursache für den Wohnungsverlust ist innerhalb unzureichender Bildungsniveaus zu finden. Die Mehrzahl der Betroffenen haben in der Regel eine ungenügende Schul- und Berufsausbildung. Aufgrund dieser Situation sind viele von Transferleistungen abhängig und bewegen sich am Rande des Existenzminimums. Finanzielle Engpässe oder unerwartete Kosten können meist schwer überwunden werden. Menschen die sich trotz mangelnder Bildung in einem Arbeitsverhältnis befinden, arbeiten oftmals im Niedriglohnsektor. Rücklagen können auch hier kaum geschaffen werden. (vgl. Kokot 2007, S. 17)

Mangelnde Bildungkenntnisse führen des weiteren dazu, dass eine ausreichende Korrespondenz mit Behörden und Leistungsträgern nicht oder nur mangelhaft zu-

stande kommt, was meist unzureichenden Lese- und Schreibkenntnissen geschuldet ist. Dieses Phänomen kommt jedoch nicht nur bei Menschen mit Migrationshintergrund vor, sondern findet sich auch bei solchen, die Deutsch als „Muttersprache“ gelernt haben. (vgl. ebd. 2007, S. 17)

4.2.2 Individuelle Faktoren und psychische Erkrankungen

Psychische Probleme spielen eine große Rolle, bei der Suche nach möglichen Ursachen für den Wohnungsverlust. Diese können von unterschiedlicher Intensität sein. Es kann sich hierbei um akute Überforderung der Lebenssituation, um Depressionen oder um andere psychische Erkrankungen handeln. Die Folge, dass psychische Probleme meist die Korrespondenz mit Gläubigern, Vermieter oder Behörden verhindern oder erschweren. Auch ist dieser Personenkreis häufig nicht in der Lage Hilfseinrichtungen aufzusuchen. Stattdessen wird oft, im Zuge der Überforderung die missliche Lage verdrängt. Ein mehrfach erlebtes Phänomen ist das Ignorieren von Postsendungen, aus Angst diese nicht bearbeiten zu können. Diese Situation wird mittels eines Interviews innerhalb der Studie von Waltraut Kokot illustriert:

„Ich habe meine Post nicht aufgemacht ... Hab alles vor mir hergeschoben ... und das ist aufgelaufen bis ... Und dadurch, dass ich die Post nicht aufgemacht hab, hab ich gar nicht mitgekriegt, dass die Zwangsräumung angedroht wurde. (Interview mit Herrn N.)“ (Kokot 2007, S. 18)

Häufig vorkommender Alkohol- und Drogenkonsum sowie soziale Isolation, sind weitere mögliche Ursachen für einen Wohnungsverlust. Teilweise ist ein Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und schwierigen Bedingungen in der Kindheit zu erkennen. Gemeint sind hiermit unter anderem Gewalterfahrungen in der Kindheit, eine Instabilität des Wohnsitzes sowie Unterbringung in Heimen. Im Vergleich waren wohnungslose Psychatriepatienten in ihrer Kindheit deutlich zahlreicher von Heimunterbringungen betroffen, als ihre nicht wohnungslosen Mitpatienten. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 14)

Knapp die Hälfte aller wohnungslosen Frauen und Männer fiel in Erhebungen auf, dass sie nicht durchgehend bei beiden Elternteilen aufgewachsen sind. Innerhalb der persönlichen Biographieverläufe kommen Heimaufenthalte, Pflegefamilien oder ein mehrfach wechselndes primäres Bezugssystem vor. Letzterem gehen zumeist kon-

fliktreiche oder problematische Geschehnisse voraus, welche mit negativen Erlebnissen und Erfahrungen für die Kinder behaftet sind. Ein Wechsel des primären Bezugssystems, meist das Herausnehmen aus der Ursprungsfamilie, stellt für das Kind ein traumatisches Ereignis da. So ein Vorfall, besonders bei Wiederholung, sollte unbedingt als weiterer Risikofaktor betrachtet werden. Es muss an dieser Stelle aber auch hinzugefügt werden, dass ein Bezugsgruppenwechsel durchaus die Rettung für das Kind aus ehemals prekären Familienverhältnissen sein kann. (vgl. Brender 1999, S. 29)

4.2.3 Auslösende Situationen

Neben den persönlichen Faktoren oder der gesellschaftlichen Ausgangslage, welche einen Wohnungsverlust begünstigen, kommen unterschiedliche auslösende Momente hinzu. Dabei handelt es sich um plötzlich auftretende Lebenskrisen und Schicksalsschläge welche zur Überforderung und Handlungsunfähigkeit führen. Dies kann eine Ehescheidung, der Arbeitsplatzverlust oder das Auftreten von körperlichen oder psychischen Krankheiten sein. Infolge solcher Krisen, kommt es häufig dazu, dass der Zugang zu Ressourcen, im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich verhindert wird. Es ist nun von großer Bedeutung, wie die Lage des Arbeits- und Wohnungsmarktes ist. Ist der Wohnungsmarkt erschöpft und die individuellen Ressourcen knapp, besteht die Gefahr, dass aus der Lebenskrise eine langfristige Notlage entsteht. Kommt es in der Anfangssituation zur keiner Stabilisierung, entsteht oftmals eine Abwärtsspirale. Hierbei bedingen sich die schwindenden Ressourcen, der gesellschaftliche Umgang mit der Notlage sowie die persönlichen Verletzungen und Beeinträchtigungen. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 14 ff.)

Auch in dem Statistikbericht der BAG-Wohnungslosenhilfe e.V. wurden die Auslöser für den letzten Wohnungsverlust von Männern und Frauen untersucht. (siehe Abb. 1)

Auslöser des letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht			
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	Gesamt
<i>Gewalt durch Partner/Partnerin</i>	1,95%	11,00%	4,01%
<i>Ortswechsel</i>	16,41%	16,15%	16,35%
<i>Arbeitsplatzverlust/-wechsel</i>	8,25%	3,87%	7,25%
<i>Krankenhausaufenthalt</i>	3,03%	2,93%	3,01%
<i>Haftantritt</i>	12,60%	3,99%	10,64%
<i>Trennung/Scheidung</i>	20,12%	19,39%	19,96%
<i>Auszug aus der elterlichen Wohnung</i>	11,82%	16,05%	12,78%
<i>höhere Gewalt</i>	1,35%	1,00%	1,27%
<i>Gewalt durch Dritte</i>	1,99%	2,34%	2,07%
<i>Haushaltszuwachs</i>	0,17%	0,50%	0,24%
<i>Tod von Familienangehörigen</i>	1,12%	1,34%	1,17%
<i>Miet- bzw. Energieschulden</i>	14,04%	14,15%	14,06%
<i>Konflikte im Wohnumfeld</i>	7,15%	7,29%	7,18%
Gesamt	10.887	3.208	14.095

Abb. 1 Auslöser des letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht, BAGW Statistikbericht 2011, S.9

Die Statistik verdeutlicht, dass Trennung bzw. Scheidung vom Partner sowohl bei Männern als auch bei Frauen prozentual der häufigste Auslöser für den Wohnungsverlust darstellt. So gaben 20,12 % aller Männer und 19,39 % der Frauen die Scheidung als Ursache an. An zweiter Stelle ist der Ortswechsel zu nennen, welcher bei beiden Geschlechtern mit etwa 16,35 % angegeben wurde. Auch die bereits genannte Problematik von Mietschulden fallen hier mit insgesamt 14,06 % ins Gewicht. Einen großen Unterschied zwischen Männern und Frauen findet sich innerhalb der Thematik „Gewalt durch Partner“. Hier liegt der Anteil bei den Männern bei 1,95 %, bei den Frauen deutlich höher bei 11,00 %. Neben den bereits genannten Auslösern, werden in der Statistik noch folgende genannt: Arbeitsplatzverlust, Krankenhausaufenthalt, Haftantritt, Auszug aus der elterlichen Wohnung, höhere Gewalt, Gewalt durch Dritte, Haushaltszuwachs, Tod von Familienangehörigen und Konflikte im Wohnumfeld.

4.3 Zusammenfassung

Deutlich wurde bisher, dass zwischen strukturellen und persönlichen Ursachen für den Wohnungsverlust unterschieden werden kann. So sind mit strukturellen jene gemeint, auf die das Individuum für gewöhnlich keinen Einfluss hat. Betrachtet wird hier z.B. die Wohnungsmarktsituation. Steigende Mieten in Verbindung mit schwindendem Einkommen gelten nach wie vor als ein der Hauptgrund für den Verlust der Wohnung.

Weitergehend sei die komplizierte Struktur des Verwaltungsapparates zu nennen und die daraus resultierenden Probleme mit Behörden. Komplizierte Strukturen und Antragsverfahren sowie die mangelnde Informationsweitergabe, verhindern den Zugang für Viele. Ein effizienterer und kundenfreundlicherer Verwaltungsapparat, welcher schnell auf eintretende Notlagen reagiert, würde meines Erachtens dazu beitragen, dass die Zahl neuer Wohnungsverluste sinkt.

Zu benennen sind auch die entstehenden Probleme in Verbindung mit Hartz IV Gesetzen. Die BAG- Wohnungslosenhilfe nennt in ihrer Statistik ebenfalls drei Hauptfaktoren, welche die bereits genannten stützen. So wird zunächst das Anziehen der Mietpreise, sowie die zunehmende Verarmung unterer Einkommensgruppen in Verbindung mit dem Schrumpfen des sozialen Wohnungsbestandes genannt. Die zunehmende Verarmung stellt laut BAGW Statistik generell eine der Hauptursachen für Wohnungslosigkeit dar. Auch sozialpolitische Fehlentscheidungen werden aufgeführt.

Eine einheitliche Theorie gibt es demnach nicht. Vielmehr wird versucht mittels unterschiedlicher Erklärungsansätze Risikofaktoren zu benennen. So bringt eine unzureichende Schul- und Berufsbildung meist ein Leben am Existenzminimum mit sich. Auch spielen psychische Erkrankungen eine entscheidende Rolle. Auch Drogen- und Alkoholkonsum sowie Gewalterfahrungen und traumatische Erlebnisse in der Kindheit können das Risiko erhöhen. In diesen Situationen kommt es häufig zu Verdrängungsprozessen und einer „Nichtbearbeitung“ einer möglichen problematischen Situation. Psychische Beeinträchtigungen erschweren die Korrespondenz zwischen Individuum und Behörden, Gläubigern und Vermietern.

Zum Ende seien noch die Auslösersituationen zu nennen, welche zum Wohnungsverlust führen. Hiermit sind Änderungen und Einschnitte im Lebensalltag gemeint,

welche zu einer Lebenskrise führen. In diesen Fällen kommt es meist zur Handlungsunfähigkeit. Es kommt hinzu, dass eine solche Krise meist auch den Zugang zu wirtschaftlichen oder persönlichen Ressourcen erschwert oder gänzlich unterbindet.

Deutlich wurde, dass für einen Wohnungsverlust keine bestimmte Ursache verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr ist es die Verbindung zwischen individuellen Ursachen und den strukturellen Gegebenheiten, welche sich wechselseitig bedingen und zum Wohnungsverlust führen können.

5. Problem- und Lebenslagen wohnungsloser Menschen

Nachdem bereits die Ursachen und Auslöser für den Wohnungsverlust näher erläutert wurden, wird es in diesem Kapitel um die Problem- bzw. Lebenslagen Wohnungsloser gehen. Es soll ein Überblick gegeben werden, der die Vielzahl der sozialen Probleme Wohnungsloser aufzeigt. Es soll ferner verdeutlicht werden, dass Wohnungslosigkeit kein abgrenzbares Problemfeld ist, sondern eine Vielzahl von Problemlagen, welche sich in Wechselwirkung mit „Versorgungslücken“ bedingen.

5.1 Armut und Arbeitslosigkeit

Die Lebenslage von wohnungslosen Menschen zeichnet sich durch multidimensionale Benachteiligung und immense Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen aus. Wohnungslose Menschen sind meist von extremer Armut betroffen. Dies zeichnet sich durch das Unterschreiten des minimalen Lebensstandards aus. Gemeint sind hierbei die Bereiche „Wohnen“ und „Ernährung“. Erschwerend kommt die unzureichende Ressourcenverfügbarkeit im Bezug auf Vermögen, Leistung eines sozialen Netzwerkes und die des Hilfenetzwerkes hinzu. Ein weiterer Punkt ist, dass Wohnungslose als Problemgruppe innerhalb des Arbeitsmarktes zählen.

Aufgrund mangelnder Bildungkenntnisse und fehlender beruflicher Qualifikationen, wiesen viele Wohnungslose vor dem Wohnungsverlust ein hohes Arbeitsplatzrisiko auf. (vgl. Ratzka 2012, S. 1235 ff.) Nachweislich können Erwerbstätige ihre Beschäftigung nach einem Wohnungsverlust nur selten halten. Dies liegt unter anderem da-

ran, dass in Notunterkünften ein unstrukturiertes Klima herrscht, welches einen geregelten Tagesablauf kaum zulässt. Für arbeitssuchende Wohnungslose kommt erschwerend hinzu, dass sie aufgrund einer fehlenden Adresse oder aber einschlägiger Adressen (z.B. von großen Notunterkünften) auf Gelegenheitsarbeitsvermittlungen angewiesen sind. Neben der Vermittlung durch das Arbeitsamt, kommt es auch zu inoffiziellen Vermittlungen am „Straßenrand“. Somit geraten viele Wohnungslose oftmals an dubiose Verleihfirmen. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 18)

Oftmals ist bei wohnungslosen Menschen eine verhängnisvolle Wechselwirkung zu erkennen, ein „Teufelskreis“ in dem es ohne Arbeit keine Wohnung und ohne Wohnung keine Arbeit gibt. Und dennoch müssen auch Wohnungslose mit den rationalen Normstrategien der Grundsicherung zurecht kommen. Auch sie müssen Eigeninitiative zeigen und an evtl. Zwangsbeschäftigungen teilnehmen oder im Zweifelsfall mit Sanktionen und Kürzungen der Leistungen rechnen. Besonders bei Menschen mit sozialen Schwierigkeiten kann diese Tatsache zu neuen Ausgrenzungsprozessen führen. (vgl. Ratzka 2012, S. 1236)

5.2 Gesundheit und medizinische Versorgung Wohnungsloser

Gesundheitliche Schäden und der Mangel an medizinischer Versorgung, stellen eine große Problematik bei der Betrachtung der Lebensbedingungen Wohnungsloser dar. So leiden diese im Durchschnitt unter mehr Erkrankungen als die restliche Bevölkerung. Dies hängt zum einen mit den direkten Lebensbedingungen der Wohnungslosen zusammen, als auch mit den individuellen Verhaltensweisen. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 19) Aufgrund ihrer Lebensbedingungen sind Wohnungslose häufig Nässe, Kälte, Hitze, ständigem Schlafmangel und der Angst vor Übergriffen ausgesetzt. Auch der Mangel an Hygienemöglichkeiten stellt ein Risiko für die Gesundheit dar. Zu diesen Risikofaktoren kommen oftmals schädliche Verhaltensweisen hinzu.

Wegen zu geringer Ressourcen ist bei wohnungslosen Menschen häufig eine Mangelernährung zu erkennen. Auch der übermäßige Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen trägt zu einem schlechten Gesundheitszustand bei. (vgl. Pitz 2009, S. 94) Die widrigen Lebensbedingungen stellen eine starke Belastung für den Körper dar, so dass hauptsächlich Erkrankungen im Herz- Kreislaufsystem der Atmungsorgane, Verdauungsorgane sowie im Skelettsystem festzustellen sind. Hinzu

kommen Hauterkrankungen, ein schlechter Zustand der Zähne sowie psychische Erkrankungen. (vgl. Paegelow 2006, S. 55) In einer Stichprobe von 80 Wohnungslosen, stellte sich mittels standardisierter Verfahren zur Untersuchung des Gesundheitszustandes heraus, dass 90% eine Mehrfachdiagnose aufwiesen. (vgl. Flick u. Röhnsch 2008, S. 47) Jedoch ist der Zugang zum medizinischen Versorgungssystem nach wie vor für die meisten Wohnungslosen nur erschwert möglich. Diese Situation hat verschiedene Ursachen. Jens Puderbach benennt eine sehr entscheidende Ursache: „ *Viele Wohnungslose sind sozialhilferechtlich nicht registriert und somit nicht kranken- und pflegeversichert. Sie werden durch formelle Barrieren im Gesundheits- und Sozialhilfesystem ausgeschlossen.*“ (Puderbach 2011, S. 16)

Neben der Problematik, dass ein Teil der Wohnungslosen aufgrund eines nicht vorhandenen Versicherungsstatus aus dem medizinischen Hilfesystems ausgeschlossen ist, bilden Medikamentenzuzahlungen eine zusätzliche Hürde. Vermeintlich kleine Barrieren, wie das Vorweisen der Krankenkasse, kann ein Ausschlusskriterium darstellen. Die Lebensbedingungen und die Situation, wichtige Unterlagen und Dokumente nicht sicher aufbewahren zu können, führen häufig zu deren Verlust. (vgl. Puderbach 2011, S. 16)

Ein weiterer Teil der Wohnungslosen nimmt das medizinische Versorgungssystem aus persönlichen Gründen nicht in Anspruch. Bei vielen Personen spielen hierbei negative Erfahrungen, wie z.B. in Form von Ablehnung eine große Rolle. Auch Hemmungen oder eine nicht vorhandene Krankheitseinsicht und daraus resultierende Beratungsresistenz führen ebenfalls dazu, dass Wohnungslose keine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. (vgl. Pitz 2009, S. 94 ff.)

Niederschwellige medizinische Angebote sollen den Zustand mangelnder medizinischer Versorgung wohnungsloser Menschen verbessern. Es existieren bundesweit circa 50 Projekte, welche dies ermöglichen. (vgl. ebd. 2009, S. 95) So gibt es neben Projekten, die Wohnungslose direkt auf der Straße aufsuchen, mittlerweile eine Reihe von Kooperationen mit Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten. Die Versorgung findet sowohl in Arztpraxen als auch in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe statt. Im Vordergrund steht, den Zugang zur medizinischen Versorgung zu erleichtern und mögliche Ängste und Hemmungen zu nehmen. Es wird Beratung angeboten, medizinische Grundbehandlung sowie die Vorbereitungen auf mögliche Weiterbehandlung. Mittels der niederschweligen medizinischen Versor-

gung sollen die Wohnungslosen idealerweise wieder in das Regelversorgungssystem eingebunden werden. (vgl. Lutz u. Simon 2007, S. 142 ff.) Viele dieser Projekte und Einrichtungen sind auf Spenden und die Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Leider stellt die öffentliche Finanzierung nach wie vor eine Seltenheit dar. (vgl. Pitz 2009, S. 95)

Meiner Ansicht nach, liegt der Vorteil bei diesen niederschweligen Angeboten darin, dass sie meist unmittelbar „vor Ort“ sind. Der Weg in die Sprechstunde kann für die Betroffenen einfacher bewältigt werden, da sie oftmals in denselben Einrichtungen stattfinden in denen sich der Personenkreis ohnehin aufhält. Hinzu kommt, dass die behandelnden Ärzte und Pfleger auf den Personenkreis eingestellt sind und somit keine Berührungängste haben. Mittels dieser Projekte können Wohnungslose wieder das nötige Vertrauen gewinnen, um im weiteren Verlauf möglicherweise wieder an das Regelversorgungssystem angebunden zu werden. Des Weiteren halte ich die Projekte für unabdingbar, um Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, entsprechend zu behandeln und somit einer Verschlimmerung und aufwendigeren Behandlungen entgegen zu wirken.

5.3 Psychische Erkrankung

Spricht man von den Problemlagen Wohnungsloser und den gesundheitlichen Problemen muss ein Schwerpunkt auf psychische Erkrankungen gelegt werden. Diese Problematik ist unter Wohnungslosen überproportional vertreten. (vgl. Ratzka 2012, S.1236) Ob ein Anstieg der Anzahl psychisch Kranker unter den Wohnungslosen zu verzeichnen ist, lässt sich nicht endgültig klären. Festhalten lässt sich jedoch, dass durch den Abbau bzw. das Verschwinden der totalen Institution Psychiatrie, sich nun viele Menschen im öffentlichen Raum bewegen welche zuvor meist in genannten Einrichtungen anzutreffen waren. (vgl. Malyssek u. Störch 2009, S. 24) Im Zuge dessen wurde häufig das Problem der Wohnungslosigkeit als Folge psychischer Erkrankung angesehen.

Diese Ansicht gerät immer mehr in die Kritik. So wird vielmehr gefordert, Wohnungslosigkeit als eine Folge von Entrechtung und Verarmung zu sehen und erst im nächsten Schritt das Merkmal der psychischen Erkrankung zu betrachten. Denn durch den Abbau der stationären psychiatrischen Versorgung wurde lediglich das Ausmaß der

verfehlten Wohnungspolitik, Sozialpolitik und der ökonomischen Entwicklung sichtbar. Dieser waren psychisch Kranke aufgrund ihrer Hospitalisierung zunächst nicht ausgesetzt, im Zuge des Abbaus jedoch umso stärker. Interessant ist die von Ratzka erwähnte Studie von Salize aus dem Jahre 2006, welche die drohende Wohnungslosigkeit und psychische Gefährdung untersucht. Innerhalb dieser Studie konnte bei 79,3 % des Klientel behandlungsbedürftige Störungen festgestellt werden. (vgl. Ratzka 2012, S. 1237)

Auffällig hoch war der Anteil an Menschen, die Suchterkrankungen aufwiesen. Der Anteil der Befragten, die zusätzlich zu anderen psychischen Erkrankungen Probleme im Suchtbereich aufwiesen, lag hier bei 30,7 %. Hinzu kommen neurotische Persönlichkeits-, und Belastungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Ein geringerer Anteil wies zudem schizoide Symptome auf. Diese Doppeldiagnose von Suchterkrankung und psychischer Krankheit bringt besondere Schwierigkeiten mit sich. So haben es Suchtkranke in psychiatrischen Einrichtungen schwer, da ihre Behandlung meist mehr Zeit in Anspruch nimmt. Wenden sie sich zunächst an eine suchtttherapeutische Einrichtung haben sie häufig das Problem, dass die dort beschäftigten Mitarbeiter mit der psychischen Erkrankung überfordert sind. (vgl. ebd. 2012, S. 1238) Die BAG- Wohnungslosenhilfe e.V. konnte beobachten, dass viele Menschen die wohnungslos und psychisch krank sind oder bei denen gar eine „Doppeldiagnose“ fest zu stellen ist, immer häufiger in der Wohnungslosenhilfe landen ohne ausreichend betreut zu sein. Besonders psychisch kranke Menschen mit geringer Krankheitseinsicht leben oftmals in Notunterkünften oder gänzlich auf der Straße. Besonders problematisch ist hier die Unterversorgung und der unzureichende Kontakt zum Hilfesystem. (vgl. BAG-W. 2008, S.1)

Unabhängig davon, ob das Individuum an einer psychischen Erkrankung leidet oder nicht, kann der Wohnungsverlust als psychologisches Trauma betrachtet werden. Es stellt ein unkontrollierbares Lebensereignis dar, welches die gesellschaftliche Ausgliederung mit sich bringt. Dauert die Wohnungslosigkeit über einen längeren Zeitraum an, kommt es meist zur Überforderung der Bewältigungsmechanismen und dem damit verbundenen Gefühl des Kontrollverlustes. In dieser Situation hängt es davon ab, wie die Selbsteinschätzung der Person ist. Schafft sie es, sich trotz der widrigen Bedingungen zu akzeptieren, hilft dies das Überleben auf der Straße zu ermöglichen. Personen die ihre eigene Selbstwertschätzung verlieren, leiden verstärkt

an Einsamkeit und Depressionen. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 20)

Durch die Lebensbedingungen im Zuge der Wohnungslosigkeit kommt es meist dazu, dass sich das soziale Netz weiter ausdünnert. Diese Tatsache und die Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit zwingen die Betroffenen zur Anpassung an das Milieu. Infolgedessen kommt es oftmals dazu, dass Alkohol oder andere Drogen konsumiert werden. Durch die allmähliche Anpassung an das Milieu wird die therapeutische Intervention erschwert. Dies hängt auch mit der Veränderung des Selbstbildes zusammen, und einer damit einhergehenden mangelnden Krankheitseinsicht. Es drohen verstärkt Depressionen, Vereinsamung und evtl. verstärkter Drogenkonsum. Auch Psychosen und andere Störungen verschlimmern sich häufig. Aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht oder negative Erfahrungen mit psychiatrischen Einrichtungen, erfolgen Aufnahmen in diese meist nur, wenn die Situation eskaliert. (vgl. ebd. 2000, S.91 ff.)

Abschließend kann festgehalten werden, dass - unabhängig von der Frage, was zu erst da war, die psychische Krankheit oder die Wohnungslosigkeit -, sich beides bedingt und aufeinander Einfluss nimmt. Aufgrund der Tatsache dass Wohnungslose mit psychischer Erkrankung oder „Doppeldiagnose“ aus vielen Einrichtungen herausfallen oder keine ausreichende Versorgung erhalten, kann es zu einer Manifestierung der Lebenssituation kommen.

5.4 Wohnungslosigkeit und Alkoholkonsum

Untersucht man die gesundheitliche und psychische Erkrankungssituation Wohnungsloser, fällt auf, dass ein hoher Anteil des Personenkreises Suchterkrankungen, insbesondere Alkoholabhängigkeiten aufweist. Nach wie vor herrscht der gesellschaftliche Mythos, dass Alkoholismus per se die Ursache von Wohnungslosigkeit darstellt. Diese Tatsache fördert die Stigmatisierung und es manifestiert sich das Bild des auf der Straße trinkenden „Penners“, welcher zudem noch als arbeitsscheu gilt. (vgl. Ratzka 2012, S. 1239)

Doch anstatt diesem Vorurteil Raum zu geben, sollte der Frage nachgegangen werden, was für eine Bedeutung der Alkohol für Wohnungslose hat. Geht man dem nach, kommt man an den Punkt in welchem es um Zugehörigkeit geht. Innerhalb der

Szene wird häufig großer Wert auf das gemeinschaftliche Trinken gelegt. Bestimmte Trinkrituale und das Trinken allgemein sind sozial und fördern so das Miteinander. Es herrschen gleichförmige Regeln, wenn es um die Beschaffung und den Konsum von Alkohol geht. (vgl. Malyssek u. Störch 2009, S.133 ff.) Alkohol hat innerhalb der Wohnungslosenszene oftmals den gleichen Stellenwert wie Grundnahrungsmittel. Er verschafft kurzzeitige Linderung von Schmerzen, innerer Leere und betäubt Gefühle. Zudem kommt es beim Alkoholkonsum zu einer subjektiven Wärmeregulation. Der Konsum von Alkohol erleichtert für viele die Kontaktaufnahme zu anderen und dient zudem dem Gefühl der Verbundenheit und der Pflege von Beziehung.

Es wird deutlich, dass Alkoholkonsum unter Wohnungslosen eine soziale Funktion einnimmt. Er führt eher zur Integration in eine Gemeinschaft, als zur Förderung von Konflikten. Problematisch ist der Umgang der Gesellschaft bzw. das Urteil der Mittelschicht. So konsumieren Wohnungslose den Alkohol als Mittel zur Bewältigung der gegenwärtigen Lebenssituation, zugleich wird dieses Verhalten gesellschaftlich als abweichend und kaum akzeptierbar angesehen. Bei langjährigem Konsum mit psychischen und physischen Folgeproblemen zu rechnen. Dies erschwert wiederum den Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit immens. Hinzukommt, dass viele der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ein bestehendes Abstinenzgebot beinhalten. Auch Suchtherapieeinrichtungen kommen aufgrund geforderter Abstinenzbereitschaft oftmals nicht in Frage. (vgl. Ratzka 2012, S. 1240)

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Konsum von Alkohol für viele Wohnungslose eine Bewältigungsstrategie darstellt, um mit der jetzigen Lebenskrise zurecht zu kommen. Vermehrter Konsum bei Abstiegsprozessen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich spielt eine große Rolle, kann jedoch auch zur Verstärkung des Problems führen. Es ist nicht nachzuweisen, dass der Zeitpunkt des Konsumbeginns noch vor dem Wohnungsverlust liegt. (vgl. ebd. 2012, S.1239) Aufgrund dieser Tatsache wird das herrschende Stigma, dass Alkoholkonsum die Ursache für Wohnungslosigkeit ist nicht bestätigt.

5.5 Wohnungslose mit Migrationshintergrund

Wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund haben es nach wie vor schwerer als deutsche Wohnungslose. Dies zeigt sich zum einen bei der Wohnungssuche und zum anderen darin, dass dieser Personenkreis einem höheren Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko ausgesetzt ist. (vgl. Ratzka 2012, S. 1234)

In der BAG-Wohnungslosenstatistik 2011 lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei insgesamt 24,4 % (siehe Abb.2). Zu erwähnen ist, dass der Anteil der Frauen mit 29,4 % gegenüber dem der Männer um 6,9 % höher liegt (bei 22,9 %). (vgl. BAG W 2011, S.3)

Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund			
Geschlecht	Abs.	%	
Frauen	1 508	29,4%	
Männer	4 002	22,9%	
Gesamt	5 510	24,4%	

Abb. 2 Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund. BAG W Statistikbericht 2011, S.3

Es kann davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in „unzumutbaren Wohnverhältnissen“ leben, als deutsche Staatsbürger. Ratzka sagt ferner: „Zahlreiche Studien zeigen, dass sie häufig schlechte Wohnqualität bei gleichzeitig relativ hohen Mieten in Kauf nehmen müssen und auch beengter als deutsche Staatsbürger wohnen.“ (Ratzka 2012, S. 1234) Zu der Gruppe der Migranten, welche in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, zählen jedoch auch Aussiedler und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften. (vgl. Ratzka 2012, S. 1234) Ein besonderes Augenmerk sollte auf jene Personen gelegt werden, die keinen geklärten Aufenthaltsstatus haben. Sie haben die größten Probleme ihre Grundbedürfnisse zu stillen, da sie besondere Schwierigkeiten haben an Essen, Arbeit, medizinische Versorgung oder an eine Unterkunft zu kommen. Dies liegt mit unter daran, dass sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe haben. (vgl. Paegelow 2006, S. 51). Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus haben Angst, ständig von den Behörden entdeckt werden zu können. Diese Situation bringt ein ständiges Wechseln der Unterkünfte mit sich. Auch Untermietverhältnisse und das Wohnen in baufälligen und schlechten Wohnungen, zu oftmals viel zu hohen Preisen gehört zur Lebensrealität. (vgl. Ratzka 2012, S. 1234 ff.)

Eine weitere Personengruppe der ausländischen Wohnungslosen sind EU- Angehörige. Problematisch hierbei ist, dass diese trotz Freizügigkeit¹¹ nicht automatisch Sozialhilfe berechtigt sind. Personen die nach Deutschland kommen, ohne hier zu lande erwerbstätig zu sein, erlangen erst nach fünf Jahren Aufenthalt einen Anspruch auf ALGII. (vgl. Paegelow 2006, S.51) Ein besonderer Anstieg ist bei wohnungslosen Menschen aus osteuropäischen Staaten zu bemerken (ehemalige GUS-Staaten, Polen). (vgl. Ratzka 2012, S.1235)

Neben den Problemlagen, welche unabhängig von der Herkunft bei allen Wohnungslosen vorhanden sind (Armut, psychische Probleme, Suchterkrankungen etc.), kommen bei ausländischen demnach Schwierigkeiten hinzu, welche im Zusammenhang mit der Zuwanderungsgeschichte stehen. Gemeint sind unter anderem Sprachbarrieren, Probleme und Unsicherheiten im Umgang mit Behörden sowie Konflikte aufgrund interkultureller Aspekte. (vgl. ebd. 2012, S.1235)

5.6 Wohnungslose Frauen

Wohnungslose Frauen wurden erst Ende der 1980er Jahre als eigenständiges Problemfeld entdeckt. So kam es relativ spät zur Erkenntnis, notwendige frauenspezifische Hilfen aufzubauen. (vgl. Ratzka 2012, S. 1230). Mittlerweile rücken Frauen in der Wohnungslosigkeit zunehmend als eigenständiges Thema in den Fokus. Die Form der Wohnungslosigkeit bei Frauen kann dreierlei unterschieden werden. So gibt es einen geringen Teil, die offensichtlich wohnungslos sind indem sie überwiegend auf der Straße leben. Ein deutlich größerer Teil ist verdeckt wohnungslos. Diese Frauen kommen bei Bekannten, Freunden und Familienangehörigen unter (vgl. Kühn 2009, S.53). Dies liegt auch daran, dass Frauen im Gegensatz zu Männern noch häufig über ein bestehendes soziales Netzwerk verfügen, auf welches sie zunächst zurückgreifen können. Ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben, greifen viele auf neue Abhängigkeiten zurück, um eine akute Wohnungslosigkeit zu vermeiden. In solchen Fällen kommt es zu Zwangsgemeinschaften und Wohnungsprostitution.(vgl. Ratzka 2012, S.1231) Als dritte Gruppe, seien die Frauen zu nennen, welche sich in latenter Wohnungslosigkeit befinden. Sie leben in prekären Wohnverhältnissen oder

¹¹ Freizügigkeit EU- Bürger: Die Freizügigkeit ermöglicht jedem EU Bürger in einem anderen EU- Land zu leben und dort zu arbeiten.
(vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=457&langId=de> Zugriff: 08.03.2013)

sind aufgrund von gewaltgeprägten oder anderen konfliktreichen Lebensverhältnissen von Wohnungslosigkeit bedroht. (vgl. Kühn 2009, S.53)

Wohnungsverluste von Frauen sind bedingt durch ein Wechselspiel aus Konflikten innerhalb des sozialen Umfeldes als auch mit der ökonomisch benachteiligten Rolle der Frau. Es kann ein Zusammenhang zwischen der verdeckten Wohnungslosigkeit und dem traditionellen Rollenbild der Frau erkannt werden. Damit ist das Selbstverständnis gemeint bevorzugt im Verborgenen zu bleiben und nicht auf der Straße aufzutauchen, wo befürchtet werden muss, einer moralischen Verurteilung ausgesetzt zu werden. Hinzu kommt die Gefahr für Frauen, Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen zu werden. (vgl. Ratzka 2012, S.1231)

Der Frauenanteil liegt laut BAG-W Statistik aus dem Jahre 2011 bei insgesamt 22, 2 % (siehe Abb. 3). (vgl. BAGW 2011, S.3) Wobei noch einmal darauf hinzuweisen ist, dass ein Großteil der Frauen verdeckt wohnungslos ist und somit in der Statistik nicht auftaucht.

Wohnungslose nach Geschlecht		
	Abs.	%
Frauen	5.428	22,2%
Männer	19.074	77,8%
Gesamt	24.502	100%

Abb. 3, Wohnungslose nach Geschlecht. BAG W Statistikbericht 2011

Dennoch ist das Hilfesystem weitestgehend für Männer ausgelegt. Problematisch ist, dass die Frauen deshalb nur unzureichenden Schutz vor männlicher Gewalt und Belästigung haben. Angebote und Einrichtungen welche nur für Frauen zugänglich sind, werden in Anspruch genommen und sind weitestgehend ausgelastet. Dies zeigt das es verstärkt zu frauenspezifischen Angeboten kommen muss bzw. bestehende Einrichtungen erweitert werden müssen. (vgl. Kühn 2009, S. 53)

Deutlich wurde, dass wohnungslose Frauen verschiedene Überlebensstrategien anwenden, parallel dazu aber spezifische Probleme haben. Neben den allgemeinen Problemlagen, wie Krankheiten oder Alkoholsucht, ist die Gefahr Opfer von Gewalt und Vergewaltigung zu werden bei Frauen ungleich höher als bei Männern. So bleiben viele Frauen über einen längeren Zeitraum in gewalttätigen Beziehungen oder in

sexuellen und materiellen Abhängigkeiten bis der endgültige Schritt in die Wohnungslosigkeit gewagt wird. (vgl. Paegelow 2006, S. 53)

5.7 Kriminalität und Kriminalisierung

Im gesellschaftlichen Bewusstsein wird oft mit Kriminalität in Verbindung gebracht. In Deutschland gibt es nur wenig Studien zu dem Thema Delinquenz und Kriminalisierung. Meist beschränken sich die Angaben der quantitativen Forschungen auf den Anteil von strafrechtlich verfolgter und mit Haftstrafen konfrontierter. Ein geringer Teil der Schätzungen bezieht sich auf die Thematik, wie hoch der Anteil ist, bei denen die Haftstrafe Auslöser für die Wohnungslosigkeit war. Hinzu kommen Aufschlüsselungen der Deliktgruppen aus denen sich ableiten lässt, dass ein Leben in extremer Armut fast zwangsläufig zu Bagatelldelikten und Ordnungswidrigkeiten führt. Im Rahmen eines Forschungsprojektes Ende 1990 wurde ein verlaufsbezogener Ansatz über die Wechselwirkung von Wohnungslosigkeit, Kriminalität und Strafvollzug im Zusammenhang mit dem Verlauf der Lebenslage betrachtet. So wurde herausgefunden, dass bei einem Drittel delinquentes Verhalten innerhalb der Wohnungslosenkariere vorkam. Bei einem weiteren Drittel kam es bereits vor dem Wohnungsverlust zu Delikten. (vgl. Ratzka 2012, S. 1241 ff.)

Aufgrund ihrer Lebensbedingungen, sind Wohnungslose für bestimmte Straftatbestände besonders prädestiniert. Es geht um Bagatelldelikte wie Kleindiebstähle von Lebensmitteln oder Geld, Fahrgeldhinterziehung, Verstoß gegen das BtMG sowie der unerlaubte Aufenthalt in öffentlichen oder privaten Gebäuden. (vgl. Kellinghaus 2000, S. 19) Diese Delikte sind Bestandteile einer Strategie, welche zur Befriedigung der Grundbedürfnisse entwickelt wird. Neben dem Wunsch nach Mobilität, gehört auch der Aufenthalt im öffentlichen Raum zu den Grundbedürfnissen (öffentlicher Raum als soziale Kontaktstelle). Jedoch besteht die Gefahr, auf Grundlage der Gefahrenabwehrordnung zum Störer der öffentlichen Ordnung gemacht zu werden (vgl. Ratzka 2012, S. 1242). In diesem Falle müssen diese oftmals mit einem Platzverweis rechnen. Besonders häufig ist dieser Umgang mit Wohnungslosen in den Innenstädten zu finden. (vgl. Paegelow 2006, S. 62)

Wohnungslosigkeit und Straffälligkeit ist in Zusammenhang mit der Lebenssituation zu sehen, welche als kriminogen (zu Verbrechen führend) zu sehen ist. Gekenn-

zeichnet ist dies durch den Aufenthalt im öffentlichen Raum und die daraus resultierenden öffentlichen Kontrollen. Aufgrund der äußeren Erscheinung, also dem sichtbaren Mangel an finanziellen Mitteln, dem Konsum von Alkohol, psychische Erkrankungen sowie Aggressionen und öffentlicher Kontrollverlust, wird Raum gelassen für Interpretationen, die auf Kriminalität hinweisen können. (vgl. Ratzka 2012, S. 1242 ff.)

Festgehalten werden kann, dass Wohnungslose eindeutig weniger Gefahr für den „Normalbürger“ darstellen als umgekehrt. Vielmehr kommt es häufig zu brutalen und grundlosen Übergriffen und Misshandlungen gegenüber Wohnungslosen. Diese Vorfälle stützen die vielfach nachgewiesene Feindseligkeit und Abwertung von „Normalbürgern“, weil nicht deren Vorstellungen von einem normgerechten Leben entsprochen wird. Die Übergriffe können als Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gesehen werden. (vgl. ebd. 2012, S. 1234) Ratzka stellt abschließend fest: *„Die Bedrohung des Normalbürgers durch gewalttätige Wohnungslose ist eher selten und stellt eher einen die Ausgrenzung legitimierenden Mythos dar.“* (Ratzka 2012, S.1234)

5.8 Zusammenfassung

Deutlich wird, dass wohnungslose Menschen mit Problem- und Lebenslagen konfrontiert sind, welche soziale Schwierigkeiten mit sich bringen. So kann eine starke Form der Armut festgestellt werden, welche unweigerlich zur Ressourcenknappheit führt. Dies ist im engen Zusammenhang mit der Problematik der Arbeitslosigkeit zu sehen.

Die gesundheitliche Verfassung und die mangelnde medizinische Versorgung bilden ebenfalls ein Problemfeld. Eine fehlende Krankenversicherung und andere strukturelle Hürden einen Zugang zur medizinischen Versorgung nicht oder nur schwer möglich. Schlechte Erfahrungen und Hemmungen einen Arzt aufzusuchen tragen dazu bei, dass fast 90% der Wohnungslosen unter Mehrfacherkrankungen leiden. Niederschwellige Projekte ermöglichen wieder eine Inanspruchnahme medizinischer Versorgung und können den Weg zurück in das Regelversorgungssystem erwirken. Durch den Abbau psychiatrischer- stationärer Einrichtungen, sind viele Menschen in die Wohnungslosigkeit entlassen worden. Aufgrund einer häufig vorhandenen „Doppeldiagnose“ kommt es zu einer unzureichenden Versorgung dieses Personenkrei-

ses. So fallen Sie aus psychiatrischen Einrichtungen raus, da dort die Suchtproblematik zum Ausschluss führt und in Suchthilfeeinrichtungen kann wiederum mit der psychischen Erkrankung nicht gearbeitet werden. Die Folge ist, dass immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Wohnungslosenhilfe auftauchen. Der Konsum von Alkohol stellt für Viele ein Mittel zur Bewältigung der Lebenssituation dar. Auch das Gefühl von Zugehörigkeit wird mit der Beschaffung und beim gemeinsamen Konsum vermittelt und ist demnach ein Mittel zur Integration in eine Gemeinschaft.

Festzustellen ist, dass der Anteil an wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund oder ohne jeglichen Aufenthaltsstatus zunimmt. Problematisch sind Sprachbarrieren und Unkenntnisse über das Hilfesystem oder Behördenstrukturen. Armut spielt auch hier eine besondere Rolle, das ein Großteil keinen gesetzlichen Anspruch auf Sozialleistungen hat. Die letzten Jahre konnte ein deutlicher Zuwachs von wohnungslosen Menschen aus den osteuropäischen Ländern festgestellt werden.

Frauen stellen einen besonderen Personenkreis innerhalb der Wohnungslosen dar. Können Frauen nicht mehr auf ein Netzwerk zurückgreifen, arrangieren sie sich eher mit Zwangsgemeinschaften und Wohnungsprostitution bevor sie sich in die akute Wohnungslosigkeit begeben. Kommt es jedoch dazu, sind sie stark von Gewalt und sexuellem Missbrauch bedroht. Dies erfordert den Ausbau frauenspezifischer Wohnungslosen Einrichtungen.

Auf nahezu alle Wohnungslosen trifft die Kriminalisierung und Kriminalität des Personenkreises zu. Aufgrund der Armut und absoluten Ressourcenknappheit müssen Grundbedürfnisse oftmals mit Hilfe von Bagatelldelikten gestillt werden. So kommt es zu kleineren Diebstählen, dem Aufenthalt in öffentlichen oder privaten Gebäuden oder zum Schwarzfahren. Jedoch sind Wohnungslose häufiger Gewalt und Misshandlungen von Normalbürgern ausgesetzt als das eine Gefahr von Ihnen gegenüber der restlichen Gesellschaft ausgeht.

Die Gesamtheit dieser Problem- und Lebenslagen, fördern die Stigmatisierungsprozesse gegenüber Wohnungslosen und machen eine Rückkehr in das normative Leben nur schwer möglich.

6. Stigmatisierung von Wohnungslosen

Im diesem Teil der Arbeit wird es konkret um die Stigmatisierung von Wohnungslosen gehen. Es soll verdeutlicht werden, welche Merkmale Wohnungslose aufweisen auf deren Grundlage Stigmata gebildet werden. Zudem soll die Beschaffenheit dieser erörtert werden. Es geht um die Frage ob es sich bei Wohnungslosen um diskreditierbare oder diskreditierte Stigmaträger handelt. um im folgenden die Auswirkungen auf das Selbstkonzept von Wohnungslosen zu betrachten. Ebenso sollen mögliche Bewältigungsstrategien untersucht bzw. erkannt werden. Als letzten Punkt möchte ich mich mit sozialer Ausgrenzung, insbesondere der Verdrängung aus dem öffentlichen Raum als Folge von Stigmatisierungsprozessen beschäftigen.

6.1 Stigmatisierungs- Merkmale von Wohnungslosen

Der Begriff Stigma meint wie bereits im 1. Kapitel dieser Arbeit erläutert, ein Merkmal, welches eine Person oder Gruppe von dem Rest der Gesellschaft negativ unterscheidet. Es geht um Merkmale, welche physischer, psychischer oder sozialer Art sein können. (vgl. Hillmann 2007, S. 864). Diese legen demnach den Grundstein für Stigmatisierungsprozesse. Doch welche Merkmale bringen Wohnungslose mit sich, auf deren Grundlage sie stigmatisiert werden? Um dieser Frage nachzugehen sollten zunächst noch einmal die drei Typen von Stigma nach Goffman betrachtet werden (siehe Kapitel 2.3). Dieser differenziert zwischen den Abscheulichkeiten des Körpers, womit physische Deformationen gemeint sind, den individuellen Charakterfehlern (wahrgenommene Willensschwächen, beherrschende/unnatürliche Leidenschaften etc.) sowie die phylogenetischen Stigmata von Rasse, Nation und Religion. (vgl. Goffman 1975, S. 12).

Aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung von Wohnungslosen, leiden viele neben Erkrankungen der inneren Organe auch an Hautkrankheiten, Unfallverletzungen und Zahnbefunden (vgl. Paegelow 2006, S.55). Besonders Zahnlücken und offene Hautstellen sind Merkmale die von Außenstehenden schnell wahrgenommen werden. Es kann als Zeichen mangelnder Hygiene aufgefasst werden, was wiederum den gesellschaftlichen normativen Erwartungen widerstreben würde. Auch der starker und öffentlicher Alkoholkonsum kann zur Stigmabildung führen. Laut Ratzka gilt

dass,; „[...] der Mythos vom Alkoholismus als Ursache der Wohnungslosigkeit nach wie vor in der Öffentlichkeit virulent ist und die Stigmatisierung Wohnungsloser befördert, die vom Stereotyp des auf der Straße trinkenden „arbeitsscheuen Penners“ bestimmt wird.“ (Ratzka 2012, S. 1239)

Diese Form der Stigmatisierung würde sich laut Goffmans (1975) Differenzierung der Stigmatypen auf die individuellen Charakterfehler beziehen, mit dem Begriff „arbeitsscheu“ wird z.B. eine Willensschwäche assoziiert. Unabhängig davon, liegt meines Erachtens ein wichtiger Bestandteil bei der Entstehung von Stigmata gegenüber Wohnungslosen im äußerlichen Erscheinungsbild. Die wenigen Möglichkeiten der Körperhygiene nachzukommen, Wäsche zu waschen oder sich neu einzukleiden bringen ein Erscheinungsbild mit sich, welches nicht in die normativen Vorstellungen der Gesellschaft passt.

Abgesehen von den bisher genannten Merkmalen, ist der Verlust der Wohnung die wohl entscheidendste Grundlage für die Entstehung von Stigmatisierungsprozessen gegenüber dem Personenkreis. So bedeutet der Verlust die absolute Deklassierung. Die Wohnung ist neben der Basis für Schutz, Geborgenheit und Wärme auch grundlegende Bedingung für Familie, Hygiene, Privatleben, Erwerbstätigkeit und ein Mindestmass an sozialer Anerkennung. Im Umkehrschluss bedeutet der Verlust der Wohnung und damit das Leben auf der Straße, eine Existenz abseits nahezu aller gesellschaftlicher Normen. (vgl. Geißler 2011, S. 212) Es wird deutlich, dass mit dem Wohnungsverlust auch mit Stigmatisierungen gerechnet werden muss. Meine Erfahrungen in der Arbeit mit Wohnungslosenmenschen ist, dass viele mit Stigmatisierungen konfrontiert werden, mit denen ein Selbstverschulden unterstellt wird. Hinzu kommen weitere negative Einstellungen und Zuschreibungen von Seiten der Gesellschaft. Neben der Zuschreibung des „Asozialen“ setzen viele Menschen „Eigenschaften“ wie, Alkoholiker, faul, cholerisch oder unzuverlässig mit dem Begriff wohnungslos gleich. Da jedoch die wenigsten Menschen direkte Kontakte zu Wohnungslosen haben und somit nicht über die tatsächliche Lebenslage informiert sind, wird deutlich, dass es sich um reine Zuschreibungen bzw. Vorurteile handelt, welche zu Stigmatisierungsprozessen führen. (vgl. Hradil 2001, S. 331)

Es gilt nun zu klären, welcher Beschaffenheit die Stigmata sind, mit denen Wohnungslose behaftet sind. Wie bereits im 1. Kapitel erläutert, unterscheidet Goffman (1975) zwischen diskreditierbaren und diskreditierten Personen (siehe Kapitel 2.3)

Doch von welcher Beschaffenheit ist das Stigma bzw. die Stigmen eines Wohnungslosen? Nach meiner Auffassung muss an dieser Stelle zwischen dem Stigma unterschieden werden, welches mit dem alleinigen Verlust der Wohnung zusammenhängt und jenen, die mit den Problem- und Lebenslagen in Verbindung stehen. Lebt die Person offen auf der Straße, so ist sie diskreditiert. Die Wohnungslosigkeit ist hier für alle sichtbar. Die Person ist so der Stigmatisierung direkt ausgesetzt. Personen die bei Freunden oder Bekannten untergekommen sind, können ihre Situation ein Stück weit verbergen. Schwieriger zu verbergen wird es für Personen in öffentlichen Einrichtungen für Wohnungslose. So werden Personen, die in einschlägigen bzw. bekannten Notunterkünften leben oftmals als „asozial“ etikettiert. Aufgrund einschlägiger Postadressen erlebt der Personenkreis nicht nur Stigmatisierung von Seiten der Passanten oder Anwohnern, sondern auch von Behörden, Vermietern und potentiellen Arbeitgebern. (vgl. Bodenmüller 1995, S. 45) Deutlich wird, dass die Tatsache ohne Wohnung zu leben, für einen gewissen Zeitraum zu verbergen ist, jedoch spätestens auf offizieller Ebene offensichtlich wird. Betrachten wir nun die Stigmatisierungen, welche im direkten Zusammenhang mit den Problem- und Lebenslagen Wohnungsloser stehen. Wie gut lässt sich hier die Lebenssituation bzw. eine mögliche Abweichung von der Normativität verbergen. Begutachten wir zunächst den Aspekt der Armut und Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit lässt sich im gesellschaftlichen Umgang meines Erachtens relativ gut verbergen. Sie kann in der Interaktion mit anderen Menschen entweder geleugnet oder thematisch umgangen werden, um so zu vermeiden, dass sie zum Gesprächsgegenstand wird. Zudem sind Arbeitslose und Arbeitnehmer äußerlich nicht zu unterscheiden. Erst auf offizieller Ebene ist es kaum noch möglich, die Arbeitslosigkeit zu verbergen. So wollen Vermieter oder Behörden einen Nachweis in Form von Arbeitsverträgen oder Gehaltsabrechnungen über ein regelmäßiges Beschäftigungsverhältnis sehen. Kann dieses nicht vorgelegt werden, liegt die Arbeitslosigkeit offen. Die Person muss lernen mit möglichen Stigmatisierungen wie Faulheit oder Arbeitsscheu umzugehen.

Die oftmals mit der Arbeitslosigkeit einhergehende Armut, lässt sich hingegen seltener kaschieren. So kann es zum einen sein, dass sich die Armut im äußeren Erscheinungsbild widerspiegelt und zum anderen, dass dieser Personenkreis auf Maßnahmen der Ressourcenbeschaffung angewiesen ist, die nicht den normativen Er-

wartungen der Gesellschaft entsprechen. Dies kann das Sammeln von Pfandflaschen oder das Erbitten von Kleingeld sein. Beide Varianten sind auffällig und stoßen, so meine Beobachtungen, auf ablehnende Reaktionen. Auch die meist unzureichende medizinische Versorgung und gesundheitliche Situation Wohnungsloser lässt sich häufig schwer tarnen. Nach meinen Erfahrungen, fallen besonders psychische Erkrankungen bei Wohnungslosen auf. So gibt es psychische Beeinträchtigungen, die eine normale Interaktion mit anderen Menschen kaum noch möglich machen. Psychische Erkrankungen lassen sich nur ein Stückweit geheim halten und werden im Laufe der Kommunikation sichtbar. Der Betroffene ist demnach seinem Stigma ausgeliefert und muss mit negativen Reaktionen rechnen. Innerhalb des gesundheitlichen Komplexes sei hier noch mal der Alkoholkonsum als Stigmamerkmal zu nennen. Gemeinhin fällt Alkoholkonsum auf, wenn innerhalb des öffentlichen Raumes getrunken wird. Unabhängig davon wie viel jeder Wohnungslose trinkt, ist für die restliche Gesellschaft zu erkennen, dass Alkohol konsumiert wird und somit normative Erwartungen nicht erfüllt werden. In einer solchen Situation sind die Betroffenen ihrem Stigma ausgesetzt. Wird der Alkohol nur verdeckt konsumiert, kann das Stigma auch von diskreditierbarer Art sein.

Wohnungslose Frauen sind, neben den bereits genannten, weitaus fataler, sexuellen Stigmatisierungen ausgesetzt. So wird ihnen, meist prostituives Verhalten unterstellt. Diese Situation bringt mit sich, dass die meisten versuchen, ihre Not nach außen zu verbergen. (vgl. Bodenmüller 1995, S. 45 ff.) So ist das Stigma häufig von diskreditierbarer Art, da sie viel Mühe aufwenden, um nicht als wohnungslos zu erscheinen. Frauen kaschieren z.B. dadurch, in dem sie sich weiterhin schminken und versuchen möglichst neue und saubere Kleidung zu tragen.

Stigmatisierungen die im Zusammenhang mit Strafdelikten stehen, lassen sich leichter verbergen. So müssen innerhalb einer Interaktion mögliche Vorstrafen nicht benannt werden. Kommt es zu delinquentem Verhalten in der Öffentlichkeit, Diebstahl im Supermarkt oder das Fahren ohne Fahrschein im Nahverkehr so ist die Person ihrem Stigma ausgesetzt. Im Supermarkt würde beispielsweise die Polizei gerufen, andere Anwesende können nun unweigerlich mitbekommen, dass die Person eine Straftat begangen hat.

6.2 Stigmatisierung und Diffamierung von Wohnungslosen in den Medien

Einen wesentlichen Aspekt zur Bildung von Stigmata und Stigmatisierungsprozessen, tragen nach wie vor die Medien bei. Gemeint sind hierbei nicht Sendungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens mit Beiträgen über Armutspänomene und soziale Problemlagen. Vielmehr geht es um Privatsender wie SAT. 1 oder RTL bei denen es um Quoten statt um Qualität geht. Themen die sich zum Quotenrenner eignen, werden oftmals so verarbeitet, dass sie keine ernst gemeinte Aufklärung bieten, sondern vielmehr Opfer und Außenseiter reißerisch darstellen, dass vom medialen Missbrauch gesprochen werden kann. (vgl. Malyssek u. Störch 2009, S. 93 ff.) So hat RTL 2008 eine Sendung mit dem Titel „Ausreißer auf der Straße“ ins Programm genommen. Diese sollte Straßenkinder auf ihrem Weg ins normale Leben begleiten bzw. zeigen, wie erfahrene Streetworker die Jugendlichen dabei unterstützen.

Klischees und eine reißerische Aufmachung, sollten die Sendung lebendiger wirken lassen. Es werden jedoch nicht nur die Problemlagen der Jugendlichen verzerrt dargestellt, sondern auch die Arbeit von Sozialarbeitern. Die Sozialarbeiter, schaffen es dort auf einmal geradezu spielerisch die Wohnungslosen von der Straße zu holen. Malyssek u. Störch unterstützen diese Aussage an dieser Stelle mit der Programmbeschreibung von „Ausreißer auf der Straße“:

„Sozialpädagoge Thomas Sonnenburg holt obdachlose Jugendliche wie David von der Straße und begleitet sie auf ihrem Weg ins neue Leben. Der Streetworker ist in ganz Deutschland unterwegs und greift ein, wo er gebraucht wird, um im Auftrag der Jugendlichen und ihrer Familien individuelle Lösungen zu finden, so die Programmbeschreibung vom 23.01.2008“ (Malyssek u. Störch, 2009, S.95).

Dieses Beispiel macht meines Erachtens deutlich, dass hier auf verschiedenen Ebenen ein falsches Bild der Problemlagen Wohnungsloser bei den Zuschauern erzeugt wird. Zum einen werden die Straßenkinder gezielt in Szene gesetzt, z.B. durch das ständige Bereitstellen von Alkohol, und zum anderen darin, dass der Sozialarbeiter es ohne viel Anstrengung schafft, die Kinder aus der Wohnungslosigkeit zu holen. Diese Form der Auseinandersetzung und der Problemlösung zieht meiner Meinung nach fatale Folgen nach sich, denn der Zuschauer wird durch die Inszenierung in evtl. vorhandenen Vorurteilen bestärkt. So wird ihm immer wieder gezeigt, dass die wohnungslosen Jugendlichen ständig Alkohol konsumieren und sich mit „schnorren“ ein abenteuerliches Leben finanzieren. Die tatsächliche Existenz auf der Straße wel-

che physische- und psychische Krankheiten, Kälte, Schutzlosigkeit usw. beinhaltet wird nur am Rande thematisiert. Durch den Sozialarbeiter, der es schafft binnen weniger Tage das Leben der Jugendlichen wieder in geordnete Bahnen zu lenken, soll suggeriert werden, dass der Weg aus der Wohnungslosigkeit kein schwerer ist. Fasst man diese Informationen der Sendung zusammen, kann der Eindruck entstehen, dass die Jugendlichen sich für das Leben auf der Straße, die Alkoholabhängigkeit und die Armut bewusst entschieden hätten und es ihnen lediglich an der Bereitschaft fehle, ihre Lage zu verbessern. Es kommt zur Stigmabildung bzw. zu Stigmatisierungsprozessen, welche von der tatsächlichen junger Wohnungsloser drastisch abweicht.

Auch in den Printmedien kommt es zu stigmatisierenden Berichterstattungen, bei denen die Sachinformation im Dienste der Aufrechterhaltung von Klischees untergehen. Als Beispiel hierfür sei an dieser Stelle die BILD- Zeitung genannt. Im Zuge der Privatisierung des Vorplatzes des Hamburger Hauptbahnhofes entstand folgender Artikel:

„Säufer, Schnorrer, Obdachlose am Hauptbahnhof. So empfängt Hamburg seine Gäste [...] Werte Fahrgäste, willkommen in Hamburg Hauptbahnhof. Willkommen in der schönsten Stadt der Welt. Das Begrüßungskomitee besteht allerdings aus Säufern, Schnorrern, Obdachlosen [...] Auf dem Vorplatz an der Kirchenalle lungern Penner, Betrunkene und Punks herum. Überall leere Schnapsflaschen und Zigarettenstummel. Es stinkt nach Urin und Fäkalien [...] Freitagnachmittag vor dem Eingang zur Wandelhalle: Obdachlose und Punks trinken Billig- Bier und Schnaps, betteln, Passanten um Kleingeld und Kippen an [...]“ (Gehrmann, 2011, Säufer, Schnorrer, Obdachlose am Hauptbahnhof. So empfängt Hamburg seine Gäste.)¹²

Deutlich wird, dass dieser Artikel nicht darauf abzielt, sachliche Informationen über die Situation am Hauptbahnhof oder über die Lebenslagen der sich dort aufhaltenden Klientel zu vermitteln. Vielmehr wird ein sichtlich gewolltes Negativbild geschaffen und verbreitet. Deutlich wird dies durch die stigmatisierenden und diffamierenden Äußerungen wie „Penner“, „Säufer“ und „Schnorrer“. Diese Begrifflichkeiten fallen mehrmals, zum Teil direkt hintereinander. Der Personenkreis wird pauschal für ein schlechtes Klima und einen desolaten Zustand am Hauptbahnhof verantwortlich ge-

¹² <http://www.bild.de/regional/hamburg/alkoholmissbrauch/saeufer-schnorrer-obdachlose-hamburg-hauptbahnhof-empfang-gaeste-18353470.bild.html> (Zugriff am 14.02.2013)

macht. Es werden jedoch keine Informationen zu den Lebenslagen vermittelt. So wird nicht nach möglichen Gründen für den Alkoholkonsum, das Schnorren oder das Wildurinieren gesucht. Es kommt zu einer direkten Schuldzuweisung, woraus der Umkehrschluss gezogen werden könnte, dass die Vertreibung die Lösung „aller“ Probleme sei. Ansätze wie die Möglichkeit öffentliche Toiletten kostenfrei zu Verfügung zu stellen, oder nahegelegene Aufenthaltsräume zu installieren, in denen Alkohol konsumiert werden darf können hierbei kaum entstehen. Die Folge ist meiner Ansicht nach, dass solche Informationen dazu beitragen, das Unbehagen, Unverständnis und eine ablehnende Haltung gegenüber dem Personenkreis gestärkt werden.

Wohnungslose scheinen sich demnach gut dafür zu eignen, Klischees und Vorurteile zu produzieren oder zu bestärken. Es können ergreifende Einzelschicksale so dargestellt werden, dass eine Betroffenheit beim Medienkonsumenten entsteht. Man instrumentalisiert, um Aufmerksamkeitsdebatten oder Verdächtigungen voranzutreiben. (vgl. Malysek u. Störch 2009, S. 97) Meine Erfahrungen aus der Arbeit mit beispielsweise wohnungslosen Frauen ist, dass diese stark vom medialen Missbrauch gefährdet sind. Oftmals habe ich erleben können, dass die Frauen sich um Anfragen von Zeitungs- oder Fernsehinterviews förmlich gestritten haben.

Viele Frauen schilderten mir ihr Bedürfnis, dass ihnen dann endlich jemand zuhört und sie ihre Lebensgeschichte schildern können, in der Hoffnung, dass man sie versteht und ihnen geholfen wird. Dass ihre Lebensgeschichte auch so dargestellt werden kann, dass anstatt Mitgefühl und Verständnis ablehnende Reaktionen die Folge sind, darüber haben sich die wenigsten Gedanken gemacht.

An dieser Stelle muss jedoch hinzugefügt werden, dass es auch durchaus positive bzw. realitätsnahe Berichterstattungen über die Ausweglosigkeit, die Lebenslagen und über möglichen Chancen gibt. (vgl. Malysek u. Störch 2009, S.98).

Das Berichterstattung über Wohnungslosigkeit auch durchweg informativer Natur sein kann, zeigt folgender Artikel aus der TAZ (Tageszeitung) mit dem Titel „Obdachlosigkeit in Deutschland. Nur Nothilfe reicht nicht“:

„Erstmals nach vielen Jahren steigt die Zahl der Wohnungslosen wieder stark an. Verbände fordern eine saubere Statistik, Vorbeugung und sozialen Wohnungsbau [...] Zu den Wohnungslosen zählen Menschen, die in Heimen oder Frauenhäusern unterkommen oder die von den Kommunen

ohne Mietvertrag in Wohnräume eingewiesen werden [...] Für viele dieser Betroffenen kam der Absturz plötzlich - durch Schicksalsschläge wie eine Trennung, Gewalterfahrungen, Jobverlust oder hohe Mietpreise [...] "Menschen, die Tag und Nacht auf der Straße leben, sind unterversorgt", sagt der Direktor der Caritas Frankfurt/Main, Hartmut Fritz. [...] (Reuter 2011, Obdachlosigkeit in Deutschland. Nur Nothilfe reicht nicht)¹³

Experteninterviews stützen die Recherche der Journalisten. Die Problemlage wird dargestellt ohne dabei die Protagonisten des Artikels zu stigmatisieren. Berichte dieser Art, können Vorurteile lösen und Stigmatisierungsprozesse positiv beeinflussen.

6.3 Zusammenfassung:

Deutlich wurde, dass Wohnungslose eine Vielzahl von Merkmalen aufweisen, welche Stigmatisierungsprozesse begünstigen. Neben der normativen Abweichung durch den Wohnungsverlust, bringt dieser Lebensbedingungen mit sich, welche konträr zu Erwartung der Gesellschaft verlaufen und somit die Grundlage für Stigmatisierungen bilden. Ein schlechter Gesundheitszustand, Armut bzw. Ressourcenknappheit, milieutypisches Verhalten und Alkoholkonsum bilden eine Auswahl an Merkmalen aufgrund dessen wohnungslose Menschen stigmatisiert werden. Schuldzuweisungen, Ausgrenzung und Ablehnung sind meist die Folge. Als problematisch sei zu erwähnen, dass Stigmatisierungen die im Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit stehen nur teilweise oder nur mit viel Aufwand zu verbergen sind. Meiner Erfahrung nach fällt es Betroffenen, je länger die Wohnungslosigkeit andauert immer schwerer den „Schein“ aufrecht zu erhalten. Je sichtbarer die Lebenssituation wird, umso stärker muss mit Stigmatisierungen seitens der Gesellschaft gerechnet werden.

Medien können dazu beitragen, dass Stigmatisierungsprozesse verstärkt werden. Gemeint sind Berichte, welche auf hohe Quoten und nicht auf Qualität und Sachlichkeit einer Problemschilderung abzielen. Gekennzeichnet sind jene Berichte meist durch stigmatisierende und diffamierende Äußerungen mit Hilfe dessen, Wohnungslose als Opfer und Außenseiter dargestellt werden. Dem Konsumenten wird ein verfälschtes Bild der Lage und der möglichen Problemlösung vermittelt. Abschließend kann festgehalten werden, dass Medien jeglicher Art einen großen Einfluss haben. Neben möglichen Negativfolgen von „reißerischen“ Berichterstattungen, können jedoch sachlich fundierte und ganzheitliche Beschreibungen dafür sorgen, dass das

¹³ <http://www.taz.de/!81604/> (Zugriff :14.03.2013)

Verständnis gegenüber Wohnungslosen wächst und bestehende Vorurteile und Stigmata abgebaut werden.

7. Ausgrenzung von Wohnungslosen und die Konsequenzen für die Bewältigungsstrategien

Dass Wohnungslose sich nicht mehr im normativen gesellschaftlichen Umfeld bewegen und stattdessen häufig mit Ablehnung und Stigmatisierungen konfrontiert werden, konnte bereits erläutert werden. Doch welche Konsequenzen zieht die prekäre Lebenslage der Wohnungslosigkeit und die sich daraus ergebenden Stigmatisierungsprozesse nach sich? Auf welchen Ebenen erleben wohnungslose Menschen Ausgrenzung und Verachtung? Und welche Folgen bringen wiederum diese Ausgrenzungsprozesse mit sich, wenn es um die Frage möglicher Bewältigungsstrategien geht?

Häußermann, Kronauer und Siebel nennen in dem Buch „An den Rändern der Städte“ vier Dimensionen der Ausgrenzung. Sie kann auf ökonomischer, sozialer, institutioneller und kultureller Ebene stattfinden. (vgl. Häußermann, Kronauer u. Siebel 2004, S.24)

7.1 Ökonomische Ausgrenzung

Mit ökonomischer Ausgrenzung ist der Verlust der Arbeit bzw. des Zuganges zum Arbeitsmarkt gemeint. Im weiteren Verlauf kommt es zum Verlust des Einkommens und dem damit verbunden Absinken des Lebensstandards. Auch das soziale Ansehen innerhalb der Gesellschaft sinkt kontinuierlich. (vgl. ebd. 2004, S.24) Aufgrund der zunehmend prekären ökonomischen Lage, häuft sich die Anzahl von Menschen in schlecht entlohnten Arbeitsverhältnissen. Ebenso ist eine Zunahme versteckter Arbeitslosigkeit einerseits und von Langzeitarbeitslosen andererseits zu registrieren, wie auch die Anzahl derer, welche auf Transferleistungen angewiesen sind. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund der Individualisierung moderner Gesellschaften viele Menschen zunehmende isoliert leben und in Krisensituationen nicht mehr auf ein stabiles soziales Netzwerk zurückgreifen können. Problematisch ist, dass

selbst Langzeitarbeitslose, welche der gesellschaftlichen Normalität noch recht nahe stehen (z.B. über eine eigene Wohnung und Netzwerke verfügen) kaum Chancen haben wieder in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es für Wohnungslose schier unmöglich scheint, wieder ins Berufsleben eintreten zu können. (vgl. Geiger 2012, S. 390) Sie sind demnach auf besondere Weise von Prozessen ökonomischer Ausgrenzung betroffen, welche sich beim Wohnungsverlust weitergehend zu festigen drohen. Ohne festen Wohnsitz und der damit oftmals fehlenden Meldeadresse gestaltet es sich schwer ein neues Arbeitsverhältnis zu erlangen oder ein bestehendes zu halten. Viele melden sich nicht als arbeitslos oder werden von den zuständigen Behörden als nicht vermittelbar bzw. als nicht erwerbsfähig eingeschätzt. Sie sind nun auf Sozialleistungen angewiesen, welche aufgrund der umständlichen Prozedur der Antragstellung häufig nicht in Anspruch genommen werden. So wird der Lebensunterhalt mittels Gelegenheitsjobs, Prostitution oder z.B. durch Betteln bestritten. (vgl. ebd. 2012 S. 386)

Als Folge der Ausgrenzung auf ökonomischer Ebene, kann meiner Ansicht nach, eine Mittellosigkeit bzw. eine Unterversorgung in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens voraus gesetzt werden. So verfügen Wohnungslose über kaum oder gar kein Einkommen. Sie haben dadurch einen äußerst minimalistischen Lebensstandart, wodurch Grundbedürfnisse nicht immer adäquat befriedigt werden können. Ohne die finanziellen Mittel oder den Nachweis einer regelmäßigen Beschäftigung, ist meiner Erfahrung nach die Rückkehr in eine Wohnung massiv erschwert.

7.2 Soziale Ausgrenzung

Ein wesentlicher Ausschluss findet auf sozialer Ebene statt. Häußermann, Kronauer und Siebel definieren soziale Ausgrenzung wie folgt: [...] „*soziale Isolation durch Verringerung der sozialen Kontakte bzw. Einengung der sozialen Beziehung auf ein homogenes Milieu mit geringer sozialer Reichweite und geringen Ressourcen;*“ (Häußermann/ Kronauer u. Siebel 2004, S. 24) In dieser Arbeit konnte geklärt werden, dass der Verlust der Wohnung eine starke Abweichung von den gesellschaftlichen normativen Erwartungen darstellt. Die zu erwartenden Stigmatisierungen sind wesentliche, wenn es um den sozialen Ausschluss geht. Wohnungslose werden zum

größten Teil von der Gesellschaft gemieden, man möchte lieber nichts mit ihnen zu tun haben. Dies unterstreicht Malysek u. Störch mit folgender Aussage: „*Der Hass auf Wohnungslose resultiert aus der eigenen Angst vor dem sozialen Abstieg (unbewusst). Sie werden diskriminiert, man distanziert sich von ihnen dadurch.*“ (Malysek u. Störch 2009, S. 103) Dies verdeutlicht, dass Wohnungslose durch fehlende Netzwerke und fortschreitende Stigmatisierungsprozesse weitestgehend gesellschaftlich sozial isoliert leben und ergiebige soziale Beziehungen zu anderen selten zustande kommen. Dies hängt auch mit den negativen Erfahrungen bzw. mit kränkenden Abwertungen zusammen, die im Umgang mit der normativen Gesellschaft erlebt werden. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Zusammenhalt, Geselligkeit und Rückhalt innerhalb einer Gruppe ist insoweit gegeben dass sich Wohnungslose meist mit Gleichgestellten umgeben. Der überwiegende Kontakt zu einschlägigen Milieus verschärft die Ausgrenzungseffekte. Dennoch betont Manfred Geiger an dieser Stelle, dass Ausschluss keine Eigenschaft eines Individuums darstellt, sondern vielmehr eine soziale Situation. (vgl. Geiger 2012, S. 386) Innerhalb des Straßenumilieus¹⁴ werden ähnliche Verhaltensweisen an den Tag gelegt und feste Regeln bestimmt. Dies wird durch eine sich gleichende Art der Sprache, Symbolik und Ausdrucksform deutlich. Dieser Mikrokosmos bietet Halt und Stabilität. Wer dazu gehört kann seine Gewohnheiten, für die er in der normativen Gesellschaft womöglich stigmatisiert wurde, ausleben und dennoch das Gefühl von Akzeptanz erleben. Es kann exzessiv Alkohol konsumiert werden, ohne dabei Gefahr zu laufen, ausgegrenzt zu werden. (vgl. Geiger 2012, S. 386 ff.) Manfred Geiger beschreibt die Funktion des Straßenumilieus ferner:

„ Wer dazu gehört, ist in ein soziales Geflecht eingebunden und kann zumindest insofern dem Vakuum sozialer Isolation, der Bedeutungslosigkeit und Abwertung, die diese Menschen an anderer Stelle immer wieder zuteil wird, entgehen. [...] Nicht zuletzt ist man als Mitglied einer dieser Gruppen eher geschützt und vermag sich besser zu behaupten: Im Binnenfeld, aber auch gegenüber dem städtischen Publikum, das den Outsidern, die da herumlungern, ja nicht immer freundlich gesinnt ist.“ (Geiger 2012, S. 387)

Die Lebenssituation lässt sich leichter ertragen, wenn es zum Austausch mit Gleichgestellten kommt. Dies ist eine weitere Funktion des Straßenumilieus. So bilden Gespräche eine wichtige soziale Aktivität für Wohnungslose. Es können Probleme, ne-

¹⁴ Straßenumilieu meint in diesem Kontext einen Sozialraum, der als Treffpunkt von wohnungslosen Menschen fungiert. Innerhalb dieser Szene herrschen Regeln, ähnliche Verhaltensweisen und gemeinsame Wertvorstellungen. (vgl. Geiger 2012, S. 387)

gative Erfahrungen und Erlebnisse besprochen werden, da innerhalb der Gemeinschaft eine Vertrautheit herrscht, auf deren Basis Probleme thematisiert werden. (vgl. Malysek u. Storch 2009, S. 135) Doch auch innerhalb des Straßenmilieus sind Wohnungslose tätlichen Auseinandersetzungen sowie Macht- und Ränkespielen ausgeliefert. Die Möglichkeit zum Austausch mit Gleichgestellten aber auch das Ausleben des eigenen Frustes und Demütigungen andern gegenüber, lässt die Situation leichter ertragen. Dies mag für Außenstehende unverständlich erscheinen, tätliche Auseinandersetzungen sind jedoch zuletzt nicht deswegen präsent, da kein friedensstiftendes Gewaltmonopol vorhanden ist. Bei Auseinandersetzungen mischt sich in den seltensten Fällen die Polizei ein, die meisten Situationen müssen aus diesem Grunde intern geklärt werden. In diesem Falle gilt häufig die Macht des Stärkeren. Viele normative Verhaltensweisen, welche wir als zivilisatorische Errungenschaften ansehen, gehen im Straßenmilieu im Laufe der Zeit verloren. Dies hängt vor allem mit den existentiellen Bedürfnissen des Personenkreises zusammen. Gefühle wie Scham oder Peinlichkeit (z.B. durch Wildurinieren) treten mehr und mehr in den Hintergrund, damit Grundbedürfnisse gestillt und das Überleben gesichert werden kann. (vgl. Geiger 2012, S. 387)

Wer sich an die Regeln der Szene hält, hat die Möglichkeit seinen Platz zu halten oder gar aufzusteigen. Normen, die innerhalb der restlichen Gesellschaft herrschen, können dabei besser umgangen werden. Die Straßenszene bildet eine Alternative zu den besser bewerteten Sozialcodes der „normalen“ bürgerlichen Gemeinschaft. Stigmatisierungen und diskriminierendes Verhalten von außen können somit ein Stück weit neutralisiert werden.

Durch das Verinnerlichen der Lebensweise des Straßenmilieus, wird eine Rückkehr bzw. das Verlassen dieser Welt erheblich erschwert und zum Problem. Die Kluft zur normativen Gesellschaft wird durch die Bewältigungsstrategie immer größer. Aus diesem Grund ist der Personenkreis im öffentlichen Raum nicht gern gesehen. Besonders dann nicht, wenn in größeren Gruppen aufgetreten wird und eigene Formen der Interaktion gepflegt werden. Geduldet wird dieser Personenkreis, wenn die Regeln der Gesellschaft eingehalten und die Ordnung gewahrt wird. Kommt es vermehrt zu Regelverstößen oder breitet sich das Straßenmilieu aus, versucht die normative Gesellschaft häufig die Plätze zurück zu gewinnen (vgl. Geiger 2012, S.388). Manfred Geiger beschreibt die entstehende Situation folgendermaßen:

„[...] die Beziehung zwischen den Beteiligten wird feindseliger, die Dosierung von Nähe und Distanz schwieriger, der Ruf nach einer härteren Gangart gegen das Straßenmilieu lauter. Dann aber spitzt sich der Kampf um den Platz im öffentlichen Raum erst recht zu; ebenso das Bestreben, Wohnungslose etwa mit Hilfe von Sondernutzungs- und Bettlersatzung schnell wieder los zu werden.“ (Geiger 2012, S. 388)

In dieser Situation lautet die öffentliche Reaktion, dass der Personenkreis der Gescheiterten eine Gefährdung für das soziale Miteinander und vor allem für Kinder darstellt. Doch der Versuch diese Randgruppen zu zerschlagen oder an den Stadtrand zu treiben, bringt meist nur eine Verschiebung mit sich. Das Straßenmilieu sucht sich neue Plätze, bis das „Katz- und Mausspiel“ von Neuem beginnt (vgl. Malysek u. Störch 2009, S. 79).

Deutlich wird, dass die soziale Ausgrenzung, die Entstehung homogener Gruppen mit sich bringt, welche ihre eigenen Normen und Werte entwerfen und ausleben. Aufgrund der Abweichungen zu den gesellschaftlichen „Social- Codes“, wird die Kluft zwischen dem Straßenmilieu und dem gesellschaftlichen Kern immer größer und eine Rückkehr zunehmend schwieriger. Meiner Ansicht nach kommt es durch städtische Vertreibungsmaßnahmen zu einer Verfestigung der Randgruppenmilieus. Entgegengebrachtes Unverständnis und Ablehnung führen zu einer innerlichen Distanzierung und weiteren Abgrenzung vom gesellschaftlichen Kern. Auch wird die Ressourcenbeschaffung und die Befriedigung der Grundbedürfnisse durch Vertreibungen massiv erschwert. Mit der Zerschlagung des Straßenmilieus wird demnach dem Wohnungslosen die letzte soziale Kontaktmöglichkeit genommen.

7.3 Institutionelle Ausgrenzung

Betrachten wir nun die Institutionelle Ausgrenzung von Wohnungslosen. Häußermann, Kronauer und Siebel beschreiben sie wie folgt:

„Verlust von sozialen Schutzrechten und Möglichkeiten der Interessenvertretung; Benachteiligung in oder Ausschluss von der institutionellen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen; einseitige Abhängigkeit vom Wohlfahrtsstaat bei gleichzeitigem Statusverlust (Sozialhilfeempfänger).“ (Häußermann/ Kronauer u. Siebel 2004, S. 24.)

Die Exklusion auf institutioneller Ebene stellt eine Verletzung oder gar eine Verweigerung von Bürgerrechten dar. Die Inanspruchnahme von sozialen Rechten wird erschwert, weil es entweder an der nötigen Infrastruktur mangelt oder Ansprüche nur eingeschränkt wahrgenommen werden können (vgl. Geiger 2004, S.31). In dieser Arbeit konnte bereits die Ausgrenzung von Wohnungslosen aus dem Gesundheitssystem näher erläutert werden (siehe Kapitel 4.2). Eine ähnliche Problematik ergibt sich im Hinblick auf Bildungsinstitutionen. Meines Erachtens werden wohnungslose Menschen aufgrund mangelnder Meldeadresse oder wegen der häufig vorhandenen Mittellosigkeit ausgeschlossen. Es ist ihnen kaum möglich, sich weiter- oder fortzubilden und eine damit verbundene Arbeitsqualifikation zu erhalten.

Es konnte in dieser Arbeit bereits geklärt werden, mit welchen Problemen Wohnungslose bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen konfrontiert werden (siehe Kapitel 4.1.1). Durch fehlende Nachweise oder ein zu kompliziertes Antragsverfahren wird einem Großteil der Zugang zu Leistungen verwehrt. Diese Situation zieht unweigerlich eine Mittellosigkeit nach sich, welche die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen beinahe unmöglich macht. Soziale Rechte können nicht mehr wahrgenommen, Grundbedürfnisse nicht mehr befriedigt werden. Meiner Ansicht nach bringt der Ausschluss auf institutioneller Ebene mit sich, dass der Weg zurück in eine Wohnung und in das normative Leben schwieriger wird, da die notwendigen Schritte ohne institutioneller Unterstützung nicht bewältigen können.

7.4 Kulturelle Ausgrenzung

Als letzte Dimension sei an dieser Stelle die Ausgrenzung auf kultureller Ebene zu nennen. Häußermann/ Kronauer und Siebel definieren diese wie folgt:

„ [...] negative Etikettierung, Stigmatisierung abweichender normativer Orientierung und Verhaltensweisen; Verlust der Möglichkeit, sein Leben entsprechend den in einer Gesellschaft möglichen und allgemein anerkannten Lebenszielen zu gestalten.“ (Häußermann/ Kronauer und Siebel 2004, S. 24 ff.).

Durch den Verlust der Wohnung werden Menschen zu einem Leben gedrängt, welches nicht mehr den gesellschaftlich normativen Erwartungen entspricht. Sie werden häufig als „faul“ und „asozial“ bezeichnet und oftmals wird ihnen die Schuld für ihre Lebenslage zugewiesen. Ökonomisch, sozial und institutionell bereits an den Rand

der Gesellschaft gedrängt, thematisiert Thomas „kulturell“ wie folgt: *„Ihren Abschluss und ihre Überbietung finden die Ausgrenzungsprozesse schließlich in der kulturellen Exklusion“* (Thomas 2010, S. 172) Ferner bedeutet dies, dass der Personenkreis als negatives Beispiel der gesellschaftlichen Werte und Normen dargestellt wird. Er stellt eine „Bedrohung“ für die öffentliche Ordnung dar. Diese Situation lässt keinen Raum für die Darstellung eigener Individualität mehr zu, Geltungsansprüche und eigene Lebensentwürfe lassen sich vor diesem Hintergrund kaum noch durchsetzen. Als Folge kultureller Exklusion sei die Verfestigung von Stigmatisierung sowie die Vertiefung sozialen Ausschlusses zu nennen. (vgl. Thomas 2010, S. 172)

Wohnungslose haben somit nicht mehr die Möglichkeit ihr Leben frei zu gestalten, bzw. die allgemein anerkannten Lebensziele zu erreichen.

Häußermann/ Kronauer und Siebel nennen als Folge auf Ausgrenzungsprozesse die sogenannte subjektive Komponente. Gemeint ist die innere Kündigung mit der Gesellschaft. Diese entsteht, wenn Personen beim Versuch der Reintegration in die Arbeitswelt, die sozialen Systeme und Netzwerke sowie in die Hilfsinstitutionen Enttäuschungen und Zurückweisungen erfahren. Kommt es zur inneren Kündigung gegenüber der Gesellschaft hat dies zur Folge, dass die gesellschaftlichen Normen ihre Geltung verlieren. Dies führt zur Selbstklassifizierung, nun auch zu den „Überflüssigen“ zu gehören. (vgl. Häußermann/ Kronauer und Siebel 2004, S. 25)

7.5 Zusammenfassung

Ausgrenzungsprozesse können auf ökonomischer, sozialer, institutioneller kultureller und Ebene stattfinden. Die ökonomische Ausgrenzung zeichnet sich durch den Verlust der Arbeit, dem verwehrten Zugang zum Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Absinken des Einkommens. Eine Reduktion des Lebensstandards auf das „Nötigste“ ist meist die Folge.

Sozialer Ausschluss bedeutet die Reduzierung der sozialen Kontakte auf ein homogenes Milieu, welches ebenfalls über geringe Ressourcen verfügt. Die Gruppenmitglieder profitieren kaum voneinander und die sozialen Kontakte bieten wenig Reichweite. Durch die Verfestigung der Milieus wird der Abstand zum gesellschaftlichen Kern größer und eine Reintegration unwahrscheinlicher. Milieutypische Verhaltens-

weisen welche konträr zur gesellschaftlichen Normativität verlaufen, sorgen für weitere Ausgrenzungsprozesse. Aufenthaltsverbote und ähnliche Maßnahmen innerhalb des öffentlichen Raumes, bringen eine „Zerschlagung“ des Milieus mit sich.

Institutionelle Ausgrenzung bedeutet eine unzureichende Versorgung von Dienstleistungen und Gütern. Von institutioneller Ausgrenzung betroffen zu sein bedeutet stark eingeschränkt Rechte und Interessen vertreten und durchsetzen zu können und so meist gänzlich vom Wohlfahrtsstaat abhängig zu sein.

Als letzte Dimension sei die kulturelle Ausgrenzung zu nennen, welche sich durch negative Etikettierung und Stigmatisierung aufgrund von normabweichenden Verhalten auszeichnet. Eine Lebensgestaltung welche normativ anerkannt ist, ist für Betroffene häufig nicht mehr möglich.

Deutlich wurde, dass Wohnungslose Ausgrenzung auf allen Ebenen erfahren. Der Verlust der Wohnung und die damit verbundene Lebenssituation läuft konträr zur gesellschaftlichen Normativität. Dies bringt Stigmatisierung und Ausgrenzungen mit sich. Rechte können nur noch erschwert in Anspruch genommen werden.

8. Ausblick

Diese Arbeit hat sich mit dem Personenkreis der Wohnungslosen, den Ursachen von Wohnungslosigkeit und den damit einhergehenden Problem- und Lebenslagen beschäftigt. Deutlich wurde das Wohnungslosigkeit als kein homogenes Problemfeld angesehen werden kann, viel mehr sind verschiedene strukturelle, gesellschaftliche und individuelle Faktoren zu nennen, die zu einem Ausschluss auf ökonomischer, institutioneller, kultureller und sozialer Ebene führen. Wohnungslose Menschen sind in einem besonderen Maße von Stigmatisierungen betroffen. Sie erleben stigmatisierendes Verhalten nicht nur im privaten sozialen Umfeld, sondern auch seitens Institutionen, potentiellen Arbeitgebern, Vermietern oder Behörden. Diese Umstände lassen eine Teilhabe an der Gesellschaft nicht mehr zu. Wohnungslose werden weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt, so dass eine Reintegration kaum noch möglich scheint.

Bei fortschreitender Ausgrenzung kommt es zunehmend zur Handlungsunfähigkeit. Eigene Bewältigungsstrategien zur Beseitigung der Problemlage, verlieren zunehmend an Wirkung. Eine deutliche Gefahr sehe ich in der Verdrängung aus dem öffentlichen Raum. Mittels dieser Verdrängungsprozesse wird dem Personenkreis verstärkt vermittelt, nicht mehr zur Gesellschaft zu gehören. Es trägt zu einer klaren Spaltung von Wohnungslosen und der normativen Gesellschaft bei. Verdrängungsprozesse bringen mit sich, dass der letzte soziale Schutzraum innerhalb des Milieus und damit eine weitere Bewältigungsstrategie gegen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse verloren geht.

Durch meine Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist vermehrt aufgefallen, das es durch langjährige Anbindung an das Hilfesystem häufig zu einer regelrechten Abhängigkeit kommt. Eine mögliche Ursache sehe ich darin, das die Klienten zu wenig in die Hilfeprozesse eingebunden werden. Individuelle Ressourcen, welche zur Bewältigung der Lebenslage genutzt werden könnten -zum einen vom Klienten als auch von den Sozialarbeitern- werden nur unzureichend miteinbezogen und wahrgenommen. Ich sehe jedoch auch die behördlichen Vorgaben als maßgebend für diese Situation. Ein unzureichender Personalschlüssel in Verbindung mit hohen Klientenzahlen, bringen Zeitdruck mit sich. Es bleibt lediglich Zeit akute Probleme zu lösen, ganzheitliche Stärkung und Aktivierung des Klientel geht verloren. Eine langsame Abkopplung aus dem Hilfesystem ist so kaum möglich.

Weiterhin fällt mir vermehrt auf, das Stigmatisierung und Vorurteile ein großes Problem im Hinblick auf die Reintegration darstellen. So ist es auf dem sehr engen Wohnungsmarkt kaum möglich eine geeignete Wohnung für den Personenkreis zu finden. Viele Vermieter lehnen aus Sorge vor Mietschulden und Verstößen gegen die Hausordnung kategorisch ab. Die häufig geforderte SCHUFA- Auskunft stellt ebenso ein Ausschlusskriterium dar. Durch die monate- bis jahrelange erfolglose Wohnungssuche und die vielen Ablehnungen verliert der Personenkreis zunehmend an Mut und Engagement.

Um der Zunahme von Wohnungslosigkeit entgegen zu wirken bzw. eine Reintegration Wohnungsloser zu ermöglichen, müssen meines Erachtens nach folgende Veränderungen innerhalb der sozialen Arbeit und der Politik angestrebt werden.

- Ein wichtiger Bestandteil zur Besserung liegt meines Erachtens nach in der Struktur der Wohnungslosenhilfe und Sozialleistungsträger. Der Zugang muss durch bessere Organisation, Kooperation und vereinfachte Antragsverfahren für jeden ermöglicht werden. Sozialleistungsträger sollten vor Ort Menschen mit niedrigem Bildungsniveau bei den komplizierten Antragsverfahren unterstützen, statt sie aufgrund von Formfehlern abzuweisen. Dies sollte zum Service jeglicher Sozialleistungsträger gehören, um dem institutionellen Ausschluss entgegen zu wirken. Innerhalb der Wohnungslosenhilfe wäre es von Vorteil die Klienten am Hilfeprozess stärker teilhaben zu lassen. Partizipation und Mitbestimmung sorgen für eine Auflösung eventueller Machtstrukturen und stärken den Klienten in seiner Autonomie. Durch gezielte Stärkung und Reaktivierung individueller Ressourcen und Kompetenzen innerhalb des Hilfeprozesses könnten Bewältigungsstrategien gestärkt werden.

- Programme und Handlungsansätze zur Auflösung von Vorurteilen und Stigmatisierungsprozesse innerhalb der lokalen Sozial- und Stadtpolitik sollten ein weiterer Bestandteil sein, wenn es um die Vermeidung von Ausgrenzungsprozessen geht. Besonders wichtig ist mir, auf die Partizipation Wohnungsloser einzugehen. Meines Erachtens ist dies ein Ansatz, welcher für die Reintegration in die Gesellschaft unabdingbar ist. Im Hinblick auf die fortschreitende Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum, müssen dringend Lösungsansätze gefunden werden, welche nicht nur dem gesellschaftlichen Kern Nutzen bringen, sondern parallel die Situation Wohnungsloser verbessern. Durch Vertreibung kommt es nicht nur zur Verschiebung des „Problems“ an einen anderen Ort, sondern vielmehr verlieren gesellschaftliche Normen zunehmend an Bedeutung für den Personenkreis. Durch das Einbeziehen Wohnungsloser in Lösungsprozesse könnten die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden. Auch würden diese Prozesse, für mehr Verständnis und das Auflösen von bestehenden Stigmata sorgen. Das Selbstbild und die Handlungsfähigkeit könnte mittels partizipativer Ansätze in der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik gestärkt werden. Auch sind dringende Veränderungen bezüglich des Wohnungsmarktes von Nöten. Hier geht es nicht nur um den Ausbau von Sozialwohnungen, sondern um die Erreichung eines Zuganges für Wohnungslose. Ein wichtiger Schritt dahin wäre der Wegfall von SCHUFA Auskünften, bei Wohnungsbewerbungen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Pflicht der Vermie-

ter und Genossenschaften die Mietshäuser und Stadtteile zu durchmischen, um einer Homogenisierung der Wohnviertel entgegenzuwirken und vielfältige soziale Netzwerke zu schaffen, von denen jeder profitieren kann.

Damit in Zukunft Ausgrenzungsprozesse von Wohnungslosen abgebaut und die Bewältigungsstrategien der Betroffenen gestärkt werden können, sind Veränderungen in der Sozialpolitik und der Stadtentwicklung unabdingbar. Innerhalb der sozialen Arbeit und der Wohnungslosenhilfe müssen dringend neue Ansätze zur Stärkung des Klientel entwickelt werden. Weitere Forschungen zur Auswirkung von Stigmatisierungen auf den Stigmaträger sind von Bedeutung um in Zukunft einen Abbau dessen zu verwirklichen und somit die Kette der Ausgrenzungsprozesse zu unterbrechen.

9. Literaturverzeichnis

Bodenmüller, Martina (1995): Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung. Münster: LIT Verlag

Brusten, Manfred/ Hohmeier, Jürgern (Hrsg.) (1975): Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen.

Flick, Uwe / Röhnsch Gundula (2008): Gesundheit auf der Straße. Gesundheitsvorstellungen und Umgang mit Krankheit im Kontext von Jugendobdachlosigkeit. Weinheim und München: Juventa Verlag

Geiger, Manfred (2004): Die Verlorenen der Arbeitsgesellschaft und das Projekt der Integration. Beispiel: Wohnungslose im Straßenmilieu. Münster: LIT Verlag

Geiger, Manfred (2012): Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration. In: Handbuch soziale Probleme Band 2. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 385 - 398

Geißler, Rainer (2011): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 6. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Häußermann, Hartmut/ Kronauer, Martin/ Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie, 5. Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag

Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Lehrbuch, 8. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH

Kellinghaus, Christoph (2000): Wohnungslos und psychisch Krank. Eine Problemgruppe zwischen den Systemen. Konzepte, empirische Daten, Hilfsansätze. Münster: LIT Verlag.

Kokot, Waltraut/ Gruber, Martin (Hrsg.) (2007): Betroffene von Räumungsklagen und Verbleib von Zwangsgeräumten. Eine ethnologische Untersuchung zu Lebenssituation und Verbleibsalternativen. Band 3. Hamburg: LIT Verlag

Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch der Sozialen Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 5. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag

Kühn, Karin (2009): Wohnungslosigkeit von Frauen. In: Arme habt ihr allezeit. Vom Leben obdachloser Menschen in einem wohlhabenden Land, 2. Auflage. Frankfurt: Hansische Druck- und Verlags- haus GmbH, S. 53

Lutz, Ronald/ Simon Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag

Malyseek, Jürgen/ Störch, Klaus (2009): Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung. Freiberg im Breisgau: Lambertus- Verlag

Paegelow, Claus (2006): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Neue Ausgabe Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Bremen: Hans-Böckler-Stiftung

Pitz, Andreas (2009): Erkrankungen und medizinische Versorgung Wohnungsloser. In: Arme habt ihr allezeit. Vom Leben obdachloser Menschen in einem wohlhabenden Land. 2. Auflage. Frankfurt: Hansische Druck- und Verlagshaus GmbH, S. 94- 95

Ratzka Melanie (2012): Wohnungslosigkeit. In: Handbuch soziale Probleme Band 2. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 1218- 1252

Schaak, Torsten (2009): Obdachlose << auf der Straße>> lebender Menschen in Hamburg 2009. Eine empirische Untersuchung über die soziale Lage <<auf der Straße >> lebender Menschen in Hamburg. Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, in Kooperation mit den Verbänden der freien Wohlfahrts- pflege.

Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und Frauen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thomas, Stefan (2010): Exklusion und Selbstbehauptung. Wie junge Menschen Armut erleben. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Tröster, Heinrich (2008): Stigma. In: Petersen u. Six (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz PVU (o.O.), S. 140-143

Internetangaben:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2012: Fachanweisung zu § 22 SGB II. Höchstwerte zu den Kosten der Unterkunft vom 01.07.2007 (Gz.: SI 225/ 112.22-1-1-1). Stand 01.04.2012. Online unter: <http://www.hamburg.de/basfi/fa-sgbii-kap03-22/126382/fa-sgbii-22-kdu-hoechstwerte.html>, (Zugriff: 13.12.2012)

Blank Beatrice (2012): Neue Mietobergrenzen. Was Wohnen für Harzt IV Empfänger kosten darf. In: Hinz&Kunzt. Online unter: <http://www.hinzundkunzt.de/kdu-2012/>. (Zugriff: 18.12.2012)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2008: Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern. Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe. Ein Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V..Online unter: <http://www.bagw.de/index2.html>, PDF-Datei zum Download (473kb) (Zugriff: 22.01.2013)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (o.J.): Schätzung Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010. Online unter: <http://www.bagw.de/agstado/5.phtml>. (Zugriff: 16.12.2012)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (o.J.): Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung. Online unter: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> (Zugriff: 15.12.2012)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (o.J): Statistikbericht 2011. Auswertungstabellen. Online unter: <http://www.bagw.de/index2.html>, Statistikbericht 2011 Tabellenversion (PDF-Datei 637kb) (Zugriff: 12.01. 2013)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (o.J): Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009- 2010. Online unter: <http://www.bagw.de/index2.html> (Verlinkung: Fakten) (Zugriff: 11.03.2013)

Europäische Kommission, Beschäftigung, soziales und Integration (o.J.): Freizügigkeit EU Bürger. Online unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=457&langId=de> (Zugriff: 08.03.2013)

Gehrmann, Laura (2011): Säufer, Schnorrer, Obdachlose am Hauptbahnhof. So empfängt Hamburg seine Gäste. In: BILD.de, Online unter: <http://www.bild.de/regional/hamburg/alkoholmissbrauch/saeufer-schnorrer-obdachlose-hamburg-hauptbahnhof-empfang-gaeste-18353470.bild.html>. (Zugriff:14.02.2013)

Reuter, Timo (2011): Obdachlosigkeit in Deutschland. Nur Nothilfe reicht nicht. In: TAZ.de. Online unter: <http://www.taz.de/!81604/> (Zugriff: 14.03.2013)

Zeitung:

Brender, Babara (1999): Zwischen individueller und struktureller Erklärung von Wohnungslosigkeit. Das Konzept der erlernten Hilflosigkeit und seine Bedeutung für die Soziale Arbeit. In: Wohnungslos 41. Jahrgang, Heft 1. Bielefeld: VSH Verlag soziale Hilfen, S. 27- 32.

10. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Auslöser des letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht, BAGW Statistikbericht 2011, S.9	25
Abb. 2 Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund. BAG W Statistikbericht 2011, S.3.....	34
Abb. 3, Wohnungslose nach Geschlecht. BAG W Statistikbericht 2011	36

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hannah Lahusen

Hamburg den 18.03.2013